Nr. 48.

Erscheint täglich außer Montags. Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1891 unter Nr. 6469.

Vorwärts
Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

8. Jahrg.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt 6, Nr. 4106.

Redaktion: Beuth-Straße 2. | Donnerstag, den 26. Februar 1891. | Expedition: Beuth-Straße 3.

Zur Kritik der preußischen Steuertarif-Debatten.

I.

Allgemeines.

Der Angelpunkt der preußischen Einkommensteuer-Reform ist der Steuertarif, welcher das Verhältniß der Steuer zu der Größe des Einkommens, von welchem sie erhoben wird, festzulegen hat. Die Tarifdebatten, welche das Abgeordnetenhaus vom 16. bis 18. Februar beschäftigt haben, sind deshalb von nicht zu unterschätzender Bedeutung: sie werfen ein helles Licht auf die Interessenkämpfe und Interessengegensätze der bürgerlichen Klassen und zeigen die wirthschaftlichen Nothwendigkeiten auf, welche das Dasein der politischen Parteien folgerichtig bestimmen.

Die Regierungsvorlage hatte in ihrem Steuertarif eine Progression bis zu drei Prozent vorgesehen und ließ diese drei Prozent bei 10 000 M. Einkommen beginnen. Die Kommission, welche den Gesetzentwurf für die Plenarberathungen der Kammer vorzubereiten hatte, akzeptirte die Vorschläge des Finanzministers nicht; sie nahm die Stufen von 9500 bis 10 500 M. in Uebereinstimmung mit der Vorlage zwar als Ausgangspunkt der Degression von drei Prozent, verschärfte dieselbe aber bis zu 2400 M. herab gegen die Vorlage. Sie unterwarf andererseits bei Einkommen von über 30 500 M. das Mehr an Einkommen einem höheren Steuersatze, so daß bei einem Einkommen von mehr als 100 000 M. eine Besteuerung des Gesammteinkommens mit vier Prozent, aber nach der unteren Grenze der Stufe berechnet, eintrat und demnächst verblieb. Schließlich wurden die einzelnen Stufen zwischen 30 500 und 100 000 M. auf 1500 bezw. 2000 M. gegen 1000 M. der Vorlage erweitert.

Da der Kommissionsbeschluß vom Plenum sanktionirt wurde, und zum besseren Verständniß der folgenden Auseinandersetzungen ist es angebracht, den Steuertarif der Kommission wiederzugeben; die Ansätze der Regierungsvorlage, soweit sie von dem Kommissionstarif abweichen, sind in Klammern beigefügt.

Die Einkommensteuer beträgt jährlich bei einem Einkommen:

von mehr als: Mark	bis einschließlich: Mark	Mark
900	1050	6
1050	1200	9
1200	1350	12
1350	1500	16
1500	1650	21
1650	1800	26
1800	2100	31
2100	2400	36
2400	2700	44 (45)
2700	3000	52 (54)
3000	3300	60 (66)
3300	3600	70 (78)
3600	3900	80 (92)
3900	4200	92 (106)
4200	4500	104 (120)
4500	5000	118 (135)
5000	5500	132 (150)
5500	6000	146 (165)
6000	6500	160 (180)
6500	7000	176 (195)
7000	7500	192 (210)
7500	8000	212 (226)
8000	8500	232 (242)
8500	9000	252 (258)
9000	9500	276
9500	10500	300

Sie steigt bei höheren Einkommen

von mehr als Mark	bis einschließl. Mark	in Stufen von Mark	um je Mark
10 500	30 500	1000	30
30 500	32 000	1500	60
32 000	78 000	2000	80
78 000	100 000	2000	100

Bei Einkommen von mehr als 100 000 M. bis einschließlich 105 000 M. beträgt die Steuer 4000 M. und steigt bei höheren Einkommen in Stufen von 5000 M. um je 200 M. (Die Regierungsvorlage setzte für die höheren Einkommen (über 10 500 M.) fest, daß dieselben bis einschließlich 100 500 Mark in Stufen von je 1000 Mark um je 30 Mark, von da ab in Stufen von je 5000 Mark um je 150 Mark steigen sollen.

Wer die ziffernmäßige Uebersicht auf die Vertheilung der Steuerlast nach der sozialen Schichtung der Einkommenklassen hin prüft, wird leicht finden, daß für die Kommission die dürftigen und kleinen Einkommen von 900 bis einschließlich 2400 Mark „tabu" blieben; d. h. sie mied mit heiliger Scheu eine Revision des von Herrn Miquel für diese Kreise der Bevölkerung in Vorschlag gebrachten Tarifs, eines Tarifs, der unzweifelhaft so gut wie keine Erleichterung für jene, die sie am nöthigsten bedurften, herbeigeführt hat. Die misera contribuens plebs, die arme steuerzahlende Volksmasse einschließlich des Kleinbauernthums, der Kleinhandwerker, Krämer, Subalternbeamten u. s. w., kam für die preußische Kammer, die eben eine Mandatarin der Bourgeoisie in ihren verschiedenen Schattirungen ist, gar nicht in Betracht. Und gerade diejenigen, welche bei den Reichstags-Wahlen am lautesten ihre innige Liebe für die kleinen Leute bekunden, zeigten sich, wie wir später sehen werden, als die muntersten Vertheidiger der Großen auf Kosten der Kleinen; die um Richter meinen wir. Um so theilnahmsvoller war die Kommission bei den Stufen, die in den Grenzen 2400 bis 9000 Mark liegen; hier gab es durchweg Abstriche, und gerade die höheren Stufen wurden am besten bedacht. Bleiben also noch die großen Einkommen von über 30 500 Mark, wo der Steuersatz bis zu 100 000 Mark auf 4 pCt. aufsteigt, um von da ab stationär zu bleiben. Um die Wirkung dieses Tarifs in einzelnen Steuerstufen nach Steuersatz und dem prozentualen Verhältniß desselben zu dem betreffenden Einkommen klarzustellen, ist von der Kommission folgende Zusammenstellung gemacht worden:

Stufen Mark	Steuersatz Mark	pCt.
29 500— 30 500	900	3
30 500— 32 000	960	3,07
32 000— 34 000	1040	3,15
36 000— 38 000	1200	3,25
38 000— 40 000	1280	3,28
40 000— 42 000	1360	3,32
48 000— 50 000	1680	3,43
56 000— 58 000	2000	3,51
58 000— 60 000	2080	3,53
68 000— 70 000	2480	3,59
76 000— 78 000	2800	6,64
78 000— 80 000	2900	3,67
80 000— 82 000	3000	3,70
82 000— 84 000	3100	3,73
84 000— 86 000	3200	3,76
88 000— 90 000	3400	3,82
96 000— 98 000	3800	3,92
98 000—100 000	3900	3,94
100 000—105 000	4000	—

Es gehört eine lebhaft arbeitende Einbildungskraft dazu, wenn der Herr Finanzminister angesichts dieser Regelung in der Kommission (nach dem Kommissionsbericht, S. 34) erklären konnte, dieselbe „komme beinahe auf eine Progressivsteuer hinaus". Dieser zaghafte Aufstieg, der nicht etwa die Rente der Reichen um so schärfer faßt, je höher sie wird, sondern mit minimalen Ansprüchen an die potentesten Steuerpflichtigen herangeht und die Kapitalkräftigsten am mildesten behandelt dadurch, daß die Einkommen über 100 000 M., ganz gleich, wie hoch sie sich stellen, nur mit vier vom Hundert herangezogen werden, ist so wenig eine Progression, wie der Miquel'sche Entwurf eine Steuerreform im großen Stile ist. Es ist die alte Geschichte:

„Ich tripple nach, so lange Zeit;
Wie sind die Andern schon so weit!
Ich hab' zu Hause keine Ruh'
Und komme hier doch nicht dazu."

Feuilleton.

Nachdruck verboten.) (43

Bei Mama.

Roman von Arne Garborg.

„Also werden wir in die Ammenstube verwiesen?" „Es soll Euch, zum Teufel hinein, gestattet sein, ganze Heere zu kommandiren; aber wenn Ihr es eine Weile probirt habt, so werft Ihr Euch wohl auf Eure Knie und faltet Eure Hände und weint, als ob man Euch geprügelt hätte —; „Lieber Gott, gieb uns ein Kind und eine Ammenstube!" — „Ja, vielleicht ist es so .... Es nützt wohl nichts." — „Was nützt nichts? — Das Weib hat keine Zukunft; es wird nichts aus ihr." — „Dem Weibe steht eine große Zukunft bevor ... nicht als Mann, selbstverständlich, aber als des Mannes Kamerad; andererseits steht dem Manne noch sehr viel Glück bevor, nämlich als des Weibes Kamerad ... Ihr Frauen werdet ganz einfach gezwungen sein, Latein zu studiren, aus Rücksicht auf uns unglücklichen Männer." — „Ach, es steht doch wohl nicht so gefährlich um Euch?" — „Mit uns steht es am Schlimmsten." — „Ah —?" — „Ja. Wir haben nicht einmal das Kind; jedenfalls liegt es uns ferner. Wir haben nur das Weib, und wenn dasselbe uns nichts anderes sein kann, als unsere Frau ... nun, Sie sehen ja selbst, wie einsam wir herumgehen, theils als Hagestolze, theils als Ehemänner, und unsere Zeit mit Billardspiel und Diversem todtschlagen. Behüte! Das Billardspiel ist unterhaltend, und alle möglichen anderen Liebhabereien sind auch unterhaltend; wenn man aber nichts Anderes hat als das, so langweilt man sich dabei zu Tode." — „Ja, aber wir haben nicht einmal das. Wir können nicht einmal so viel wie in ein Kaffeehaus gehen, wenn wir uns langweilen." — „Könntet Ihr es, so würdet Ihr Euch noch mehr langweilen, — ausgenommen Ihr kneiptet und bummeltet mit ihm." — „Es kommt also beständig auf eins heraus?" — „Ja, ganz ... bis die Sache in Ordnung gebracht ist." — „Und dann werden wir glücklich sein?" — „Dann wird es wenigstens um Ein großes Leiden weniger geben." —

— „Sie reden vom Kind ... es ist ohne Zweifel oft eine recht armselige Freude, welche die Mütter an ihren Kindern erleben." — „Dann ist es nur ihre eigene Schuld." — „Ach ... man kann doch von ihnen nicht alles verlangen?" — „O doch. Von den beiden Theilen, den Eltern und den Kindern, sind es bekanntlich nur die Eltern, welche Pflichten haben." — „Das wäre angenehm für mich!" lachte sie; „denn ich habe eine Mutter, gegen welche ich gar nicht bin, was ich sollte. Ich habe keine Spur von Vertrauen zu ihr, sie ist mir nichts ..." — „Dann hat sie eben Ihr Vertrauen nicht zu gewinnen verstanden. Glauben Sie vielleicht ans vierte Gebot?" — „Na —." — „Sagen Sie mir, wenn man Ihnen nicht erzählt hätte, daß Frau Holmsen Ihre Mutter ist, was dann?" — „Ja, aber sie ist eigentlich gegen mich auch immer gut gewesen." — „So haben Sie sie so lieb wie jede andere Dame, die eigentlich gegen Sie auch immer gut gewesen; was zum Kukuk —; Sie sind ja doch nicht affektirt?"

Er war fast zornig. Ihr schien es aber, sie habe nun einen Gewissensbiß weniger.

Im Laufe des Sommers kam Gram unregelmäßiger als früher und in den Ferien reiste er heim nach Bergen. Er wollte sich ums alte Liebchen umsehen, sagte er; es war Scherz, allein es that ihr dennoch weh; es peinigte sie von nun an leise Eifersucht.

Er wollte nicht heirathen, das wußte sie. Aber angenommen, er fand eine intelligente Dame, die sein Kamerad sein wollte —? Sie machte sich ein Bild von dieser intelligenten Dame und begann in der Stille sie zu hassen.

Er hatte drei Wochen frei; niemals hatte sie eine so langsam verschleichende Zeit durchlebt. Schließlich war's vorbei und in bebender Spannung begab sie sich an die alten Stelldicheinplätze. Er war nicht da. Tag um Tag wartete sie; er ließ sich nicht blicken.

Ernstlich bange wagte sie sich eines Morgens während der Amtsstunden in seine Wohnung und fragte nach ihm; ja, er war zurückgekehrt. Gott sei Dank, so war es doch nicht die Kokette in Bergen. Es mußte ihm irgend ein Bedenken aufgestiegen sein, zum Beispiel wegen ihres „Rufs", wovon er hier und da etwas gemurmelt hatte. ... Als ob es nicht einerlei war, was gewöhnliche Leute meinten! und gebildete Menschen dachten nicht so niedrig; trieb sich Ebba Lehmann nicht Tag und Nacht mit diesem jungen Schauspieltalente herum, und es krähte doch kein Hahn danach? Ueberdies, ihr Leben ihrem „Rufe" opfern ... niemals konnte jemand dies von ihr verlangen, die es all ihre Tage so traurig gehabt hatte; jedenfalls würde er nicht so grausam sein; und wenn er es selbst im Stande war, so würde er ihr wenigstens Gelegenheit bieten, selbst zu wählen; er würde sich nicht für berechtigt ansehen, über ihr Dasein nach eigenem Gutdünken zu verfügen ... O Gott, sei barmherzig gegen mich, o Gott! sei barmherzig ... nur dies eine Mal ...

Die Angst vor der Einführung einer wirklichen und rationellen Progressivsteuer, welche das höhere Einkommen mit einem höheren Prozentsatze zur Steuer veranlagt, ward nur übertroffen allein durch die rührende Unkenntniß der Geschichte des Steuerwesens, wie sie in den Verhandlungen der Kommission und des Plenums mehr als einmal erheiternd zu Tage trat. Man denunzirte den Philistern die Progressivsteuer als eine sozialdemokratische Erfindung und ein Stück geschichtlichen Humors liegt darin, daß ein nationalliberaler Abgeordneter, Herr Peters, auf diese Unterstellung schlankweg erwiderte (S. 902 des Sten. Ber.):

„Meine Herren, es soll die Erhöhung des Steuermaximums weiter sein eine Maßregel, die der von den Sozialdemokraten vorgeschlagenen Progressivsteuer entspreche. Ich glaube, die Thatsache allein, daß ein Steuermaximum nach oben festgehalten wird, widerspricht dieser Behauptung. Abgesehen davon will ich gerne zugeben, daß die allgemeine Auffassung über sozialpolitische Dinge, die durch die Bestrebungen der Sozialdemokratie jetzt auch in bürgerlichen Kreisen gang und gäbe geworden sind, durchaus berechtigt ist, und mir scheint, daß, wenn die besitzenden Klassen durch das, was sie von den Sozialdemokraten gelernt haben, opferwilliger gegenüber dem Gemeinenwesen werden, das ein Erfolg ist, mit dem man allgemein zufrieden sein kann."

Daß die Steuergeschichte bereits im vorigen Jahrhundert die Einhebung von Progressivsteuern kennt, so 1742 in Sachsen unter Kurfürst Friedrich August, so Ausgangs des vorigen und Anfangs unseres Jahrhunderts in den verschiedensten Gegenden Deutschlands, so in Oesterreich, wo die Klassensteuer von 1799 und 1800 alle Einkünfte über 100 Gulden in 23 Stufen einer progressiv sich steigernden Steuer von 2½ bis 20 pCt. unterwarf, daß im neunzehnten Jahrhundert zahlreiche Progressivsteuern in den deutschen Mittelstaaten eingeführt wurden, das hätte dem redelustigen Landboten schon ein Blick in Fr. J. Neumann's Buch über die progressive Einkommensteuer zeigen können. Wenn aber sogar ein Vertreter der Regierung, ein so tüchtiger Bureaukrat, wie General-Steuerdirektor Burghart, erklären kann, daß man „so pCt. nirgends findet", — in der Kommission waren Stimmen laut geworden, die für eine Heraufsetzung des Steuersatzes bis zu fünf Prozent sich ausgesprochen hatten —, so ist das sehr verwunderlich. Ein Blick auf die schweizer Steuerverhältnisse hätte ihn vom Gegentheil überzeugen müssen; finden sich doch in Zürich seit 1875 sogar 8 pCt. Die treffliche Arbeit Bücher's über Basels Staatseinnahmen und Steuervertheilung und das weitschichtige, aber gründliche Werk des bayrischen Hofraths und Würzburger Universitätslehrers Schanz über die Steuern der Schweiz werden doch sicherlich in der Bibliothek des Finanzministeriums zu finden sein. Irrt ein erfahrener Finanzpolitiker wie Burghart, so kann man es der lustigen Person des Hauses, dem mit der ganzen nationalökonomischen Unwissenheit seines Jahrhunderts ausgerüsteten Nationalliberalen, Herrn von Eynern in der That nicht verübeln, wenn er mit apodiktischer Gewißheit die thörichte Behauptung aufstellt: „Im Allgemeinen aber haben wir schon mit 3 pCt. Steuer bei dem Zwange der Deklaration eine Forderung gestellt, die alles Maß überschreitet, was bisher in zivilisirten Staaten an Forderungen an das Einkommen gestellt ist. Es ist kein Staat, der in einer solchen Höhe eine wirkliche Einkommensteuer erhebt." (S. 882 des Sten. Ber.) Oder lebt Herr von Eynern etwa noch in dem Dunstkreise der Bismarck'schen Auffassung, welche die Schweiz unter die wilden Länder rechnet? Wenn derselbe fröhliche Politiker die vier Prozent des Kommissionsentwurfs als einen Sprung in den Sozialismus kennzeichnet und sich auf Proudhon beruft, dem er übrigens die Vaterschaft des bekanntlich bereits von Brissot in der großen Revolution gebrauchten Schlagwortes: „Eigenthum ist Diebstahl", andichtet, so fußt er freilich auf dem Grund und Boden der altgläubigen Manchesterdoktrin. Schon auf dem siebenten Kongresse der deutschen Volkswirthe — einem Institut, das damals einflußreich war und heute nur noch als Gespenst umgeht —, schon im Jahre 1867 erklärte ein Redner:

„Beharren Sie auf dem bisherigen Modus, lassen Sie den Einzelnen blos deshalb mehr zahlen, weil er mehr hat, so verfahren Sie nicht anders, als die Kommunisten, die auch das Vermögen deshalb bestrafen, weil es da ist."

Wenn von den Regierungsvertretern und von Abgeordneten die Freilassung der Einkommen bis 900 M. als ein sozialpolitischer Erfolg gefeiert wurde, so gebührt es sich an dieser Stelle kurz darauf hinzuweisen, weshalb der Fiskus auf diese Einkünfte Schritt vor Schritt, von 1873 an, verzichtet hat. In erster Reihe deshalb, weil ihr Ertrag nicht die Mühe der Eintreibung lohnte, weil die arbeitende Klasse unter dem Drucke der sich von Jahr zu Jahr sich verschärfenden Noth, seit 1879 belastet durch die Hochschutzzöllnerei, dem Exekutor nur zu viel zu thun gab. Greifen wir auf die Denkschrift zurück, auf welche gestützt die preußische Regierung im Jahre 1872 die Umgestaltung der Klassensteuer empfohlen hat. Danach waren bereits im Jahre 1871 für den Durchschnitt der Bevölkerung der klassensteuerpflichtigen preußischen Städte zur Aufbringung von je 100 Thalern Klassensteuer folgende Exekutionsmaßregeln erforderlich:

in der untersten Klassensteuer-Stufe	
1. Kostenpflichtige Mahnungen des Exekutors	228
2. Verfügte Exekutionen	95
3. Vollstreckte Exekutionen	49
4. Fruchtlos vollstreckte Exekutionen	37

Für die einzelnen Provinzen ergeben sich noch ganz andere Resultate. In den Städten des Regierungsbezirks Königsberg waren zur Aufbringung von je 100 Thalern Klassensteuer in der untersten Steuerklasse erforderlich:

1. Mahnungen des Exekutors	797
2. Verfügte Exekutionen	354
3. Fruchtlos vollstreckte Exekutionen	167

Im Jahre 1871 betrugen die amtlichen Kosten für die Beitreibung von 10000 Thalern Steuern der untersten Klasse im Regierungsbezirk Marienwerder 3000 Thaler.

Die Erleichterung, welche den Lazarusschichten des Proletariats angeblich gewährt worden ist, reduzirt sich auf ein einfaches fiskalisches Rechenexempel, das nicht mit sozialen Reformen, sondern mit Thalern und Groschen gerirt hat. Die thatsächliche Belastung des werkthätigen Volkes ist durch die Schutzzollwirthschaft gestiegen. Trotzdem hat dasselbe in Preußen nicht das Recht mitzurathen und mitzuthalen, da das Zensuswahlrecht den Arbeitern das Haus am Dönhoffsplatze mit dreifachem Schlosse versperrt hat. Und die Neugestaltung des Steuertarifs verschiebt das miserable Wahlrecht noch mehr zu Gunsten der Reicheren und schafft ein Monopol der großen Bourgeoisie, das unantastbar bleibt, bis die Arbeiter in der Lage sind, einmal mit Erfolg ihr Veto gegen diese Klassen-Gesetzgebungsmaschinerie einzulegen. In letzter Zeit ist die klägliche Situation der großen Menge rücksichtlich der preußischen Parlamentszustände kaum besser gekennzeichnet worden, als von dem demokratisch angehauchten Zentrums-Abgeordneten Bachem (Mülheim). Derselbe sagte in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 3. Februar 1891 (Stenographischer Bericht, S. 590/1):

„Nach dem Etat werden an direkten Steuern in Preußen insgesammt vereinnahmt 171 166 000 M. Dagegen werden in Preußen vereinnahmt an direkten Steuern, nach Abzug der Ausfuhrvergütungen im Ganzen 466 593 560 M. Das bedeutet: in Preußen fällt auf den Kopf der Bevölkerung an direkten Steuern ein Betrag von etwa 6 M., an indirekten Steuern dagegen ein Betrag von etwa 16 M. Ich stelle diese Zahlen nicht einander gegenüber, um daran eine steuerpolitische oder zollpolitische Debatte zu knüpfen. Aber ich bin der Ansicht, daß es nützlich ist, auf dieselben hinzuweisen in einem Augenblicke, wo wir daran sind, eine Reform der direkten Steuern zu machen, welche das Wahlrecht in einschneidender Weise beeinflußt. Das Wahlrecht für die Landtags-Wahlen basirt ausschließlich auf den direkten Steuern, das Gemeinde-Wahlrecht fast ausschließlich auf diesen Steuern. Als die bezüglichen Gesetze erlassen wurden, war der in Preußen aufkommende Betrag ein geringfügiger im Vergleich mit der heutigen ganz kolossalen Summe. Heute sind die auf den Kopf der Bevölkerung in Preußen fallenden indirekten Steuern fast dreimal so hoch wie der entsprechende Betrag von direkten Steuern. Damit — dem Satze wird wohl Niemand widersprechen können — ist die Grundlage unseres Wahlrechts, nicht zwar formell, aber materiell durchaus verrückt. Namentlich entspricht die Wahlberechtigung der unteren Klassen in keiner Weise mehr der steuerlichen Leistung dieser Klassen. Denn es liegt auf der Hand, daß für die unteren Klassen die Zahlung der großen Beträge an indirekten Steuern verhältnißmäßig viel mehr bedeutet, als für die mittleren und für die oberen Klassen. Die breite Masse der Bevölkerung ist es hauptsächlich, welche diesen kolossalen Betrag an indirekten Steuern aufbringt. Die Masse muß es hier eben bringen. Mit dieser so bedeutend vermehrten Verpflichtung gegenüber dem Staate hat nun aber die Berechtigung auf dem Gebiete des Wahlrechts in keiner Weise Schritt gehalten."

Politische Uebersicht.

Berlin, den 25. Februar.

Das wichtigste Ereigniß der heutigen Sitzung des **Reichstags** war seine Beschlußfähigkeit. Seit die zweite Lesung des sogenannten Arbeiterschutz-Gesetzes begonnen hat, ist dies das erste Mal, daß die Mehrzahl der Herren Volksvertreter nicht durch Abwesenheit glänzte. Und dieses Wunder wurde nur durch das Damoklesschwert der Auszählung bewirkt, welches die Sozialdemokraten gestern an das Glasdach des „hohen Hauses" gehängt haben.

Es befanden sich heute mindestens 280 Mitglieder zu Anfang der Sitzung auf ihren Plätzen oder im Foyer und so wurde von einer Auszählung Abstand genommen. Die Abstimmung ergab natürlich die stereotype Kartellmehrheit zu Gunsten des § 119 a. Bemerkenswerth ist, daß viele der Fortschrittler nicht mit der Majorität gingen — die Bestimmungen des, vom reinsten Klasseninteresse diktirten Paragraphen müssen manchem von ihnen doch Kopfschmerzen verursacht haben. Dr. Max Hirsch war freilich nicht darunter — sein Glaube an die „Harmonie des Kapitals und der Arbeit" ist so fest und dauerhaft, daß er nicht blos Berge versetzen, sondern auch einen harten Klotz, wie diesen Paragraphen, verschlucken und sogar verdauen kann.

Da wir von der chronischen Beschlußunfähigkeit des Reichstags gesprochen haben, so sei hier dem von kapitalistischen Blättern verbreiteten Märchen entgegengetreten, das gleichzeitige Tagen von Reichstag und Landtag sei Schuld an den leeren Bänken des Reichstags. Das ist nicht wahr, wie schon aus der Thatsache erhellt, daß der Landtag sehr gut besucht ist. Warum sind die Herren mit Doppelmandaten lieber im Landtag als im Reichstag? Einfach, weil es sich dort um direkte Bourgeoisinteressen handelt, und im Reichstage nur um Arbeiterinteressen. Freilich das Arbeiterschutz-Gesetz berührt ebenfalls die Interessen des Kapitals sehr nah, und wir sehen ja auch, wie die Vertreter des Kapitals sich zu einem „Kartell" zusammengethan haben, um den Arbeiterschutz möglichst aus dem sogenannten Arbeiterschutz-Gesetz hinauszubringen. Und dafür ist gesorgt, daß im Reichstag stets so viel Vertreter des Kapitals anwesend sind, daß die Vertreter der Arbeit überstimmt werden können.

Uebrigens auch wenn sämmtliche Reichstags-Mitglieder, die Doppelmandate haben, den Reichstag regelmäßig besuchten, wäre derselbe dennoch meist beschlußunfähig. Wäre statt des Arbeiterschutzes eine Steuer- oder Zollvorlage auf der Tagesordnung, so würden die Vertreter des Kapitals sicher vollzählig am Platze sein. —

Nach der Abstimmung über § 119 a. setzte die Schneckenpost der Arbeiterschutz-Diskussion sich wieder in Bewegung. § 119 b. lautet:

„Unter den in §§ 115 bis 119 a. bezeichneten Arbeitern werden auch diejenigen Personen verstanden, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen."

Zu diesem Paragraphen hielt der Sozialdemokrat Stadthagen eine längere und sehr scharfe Rede,

---

Sie traf ihn schließlich eines Tages auf der Straße. Er grüßte hurtig, etwas verwirrt, sagte eine Menge Dinge, die sie in ihrer Aufregung kaum verstand und ging dann wieder mit der Bemerkung, er habe Eile. Ach, was sollte sie glauben; ach, was sollte sie denken. . . .

Konnte er etwas gehört haben? Konnte irgend eine gute Freundin sie bei ihm verdächtigt haben? Es hatte seinerzeit Leute gegeben, welche sie Frau Uchermann nannten; was vermochte eine gute Freundin nicht alles daraus zu machen? Und er, der sie gar nicht kannte. . . . Ueberdies fand er gewiß, daß sie sich auch ihm gegenüber sonderbar benommen. Und das hatte sie ja in der That. Uf, und nicht einmal erklären konnte sie es ihm; sie konnte sagen, sie habe es gethan aus Verzweiflung, weil sie sich zu Tode langweile; aber das war nicht genug; sollte er sie verstehen, so mußte sie ihm die ganze Wahrheit sagen; aber da würde er sie erst recht mißverstehen; ach, wie hoffnungslos, ein Weib zu sein!

Als er sie das nächste Mal traf, schlug er ihr vor, ein Glas Wein bei Schulze zu trinken; bald war die alte Bummelei wieder im Gang. Aber es wurde doch nicht mehr wie sonst. Er war nervös und launisch. Er konnte wochenlang ganz wegbleiben; zu anderen Zeiten suchte er sie fast täglich auf; manches Mal war er liebenswürdig bis zur Kurmacherei, während er andere Male wieder so kalt und ironisch schien, daß er fast unangenehm wurde. Er frug sie über ihre Vergangenheit aus, kam wieder und wieder auf das „Sonderbare" zurück, daß sie nicht verliebt gewesen, und auf das „Merkwürdige", daß sie „trotz schlechter Erbschaft" und „keiner Erziehung" sich „ganz aufrecht" gehalten; ja er sagte ihr oft Dinge, wie „alles sei zu verzeihen, außer Mangel an Aufrichtigkeit" . . . . Es kam so weit, daß sie ganz verstummte und nur neben ihm ging und mit Thränen kämpfte.

An einem kotigen Novemberabend hatten sie in Winterkleidern und Galoschen einen so langen Spaziergang gemacht, daß Fanny ganz übermüdet war. Sie fühlte sogar Anzeichen ihres Unterleibsübels. Sie befanden sich in Haagebahngsvejen, nicht weit von seiner Wohnung; sie sagte, sie müsse sich nun ausruhen. „Kommen Sie herauf zu mir und trinken Sie ein Glas Wein," sagte er, „das ist jedenfalls ebenso gemüthlich, wie sich bei Grand oder bei Gravensen anglotzen zu lassen." Sie that es. Nachdem sie sich eine Weile ausgeruht, gingen sie wieder fort, und da begann er dieses Gerede über ihren Ruf. „Dergleichen sollten Sie aber eigentlich nicht thun", sagte er. — „Ei", antwortete sie, „ich habe aber dergleichen schon vorher gethan." — „Sie sind ein bischen unvorsichtig." — „In der Gesellschaft gebildeter Menschen habe ich mich immer sicher gefühlt." — „Ja freilich; man ist auch sicher . . . Aber nehmen Sie an, Sie verliebten sich einmal, heiratheten . . . Ihr Mann kennt Sie nicht; er kann es nicht unterlassen, zu untersuchen, sich zu erkundigen, und da findet sich dann ein Herr, der zugeben muß, Sie seien einmal allein mit ihm in seinem Zimmer gewesen." — „Nun?" — „Dann könnten Sie Ihren Mann niemals mehr glücklich machen. Es genügt nämlich nicht, daß eine Dame schuldfrei ist und daß alle Menschen sie für schuldfrei halten; es darf nicht einmal die schwächste Möglichkeit für einen Verdacht vorhanden sein . . . Der Mann, welcher Sie liebte, würde unerbittlich zu zweifeln anfangen —: hat sie diesen Herrn geküßt? Und selbst, wenn nicht, hätte sie ihn nicht geküßt, sobald der Bursche jung genug gewesen wäre? — Und dann ist's vorbei!" — „So lassen Sie es vorbei sein!" rief sie erzürnt aus; „das ist eine Denkweise von solcher Rohheit, daß —; ein Mann, der mich für eine so elende Kreatur hält, daß er im Augenblick, wo ich nicht unter Aufsicht stehe, Grund vorhanden glaubt, von mir das Schlimmste zu denken, . . . er sollte nur kommen und noch von Liebe reden!" — Sie zitterte. Es regte ihn auf, daß sie es so leidenschaftlich nahm. „Es ist so, zum Teufel hinein," sagte er, „hoffentlich aber wird es anders; aber noch darf eine Dame sich nicht ungestraft gegen die Etikette empören." Sie gingen schweigend weiter; Fanny schwor bei sich selbst, sie wolle ihn nie mehr treffen, es war ja klar, daß er ihr Benehmen nicht damenhaft fand. — Sie hielt ihren Schwur zwei Tage lang.

Er wollte ihren Umgang kennen und ließ sich sowohl Ebba Lehmann, als dem Lehrer Opthun vorstellen; das freute sie; von Menschen, welche sie kannten, würde er doch gottlob nichts Schlechtes hören. Sie war neugierig, wie ihm Ebba gefallen. Eines Abends fragte sie ihn; „o ja," sagte er, „ohne Zweifel ein sehr intelligentes Mädchen. Uebrigens . . . sie sind niemals recht Damen, diese Berufsweiber; die Gouvernante, oder was sie sonst sein mag, sticht doch immer hervor, und das verträgt man bei der Frau noch viel weniger als beim Mann. Ueberdies, der Frau thut's nicht gut, unter Kommando zu stehen; sie bekommt sogleich etwas Dienstbotenhaftes, sie wird entweder übertrieben unterthänig oder trotzig; hat etwas Angestrengtes; verliert die ruhige Sicherheit der Dame . . . ."

Fanny vertheidigte ihre Freundin auf's Aeußerste. Ebba hatte vielleicht weniger „Dienstbotenhaftes", als die Meisten derjenigen, welche er Damen nannte; sie hatte nicht blos eigene Ansichten, sondern sie bekannte sich auch zu ihnen; vor einiger Zeit hatte sie sich bei der Schulkommission als Freidenkerin angemeldet und gebeten, vom Religionsunterricht befreit zu werden; sie wußte, daß sie damit ihre Stellung aufs Spiel setzte, aber doch that sie es . . . „Ja, Sie mißverstehen mich," sagte er, „das meine ich gar nicht; ich habe alle Achtung von Ihrer Freundin; es war nur so eine allgemeine Bemerkung." — Auch diesen Abend wanderten sie schweigend heim und wieder hörten die Spaziergänge für ein paar Wochen auf.

Später im Winter sagte er eines Abends plötzlich: „Sie, Fräulein, Sie müssen sich vor Ihren Freunden in Acht nehmen." — „Ich habe keine Freunde," erwiderte sie; „was meinen Sie damit übrigens?" — „Nch, es ist nicht der Mühe werth, sich dran zu kehren; es ist nur dieser mystische Schullehrer, Opthun oder wie er heißt . . . er begann mir kürzlich von Ihnen zu erzählen."

(Fortsetzung folgt.)

die, weil er die Nichtanwendbarkeit des § 119a auf den § 119b beantragt hatte, sich auch auf den § 119a ausdehnen konnte. Stadthagen zeigte, wie dieser Paragraph, gleich so vielen anderen des vorliegenden Gesetzentwurfs, die Bedeutung eines Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiter habe. Widerlegt konnte er nicht werden, so wurde er niedergestimmt, und § 119b ohne weitere Debatte angenommen.

Es kam nun § 120 zur Berathung, der in der Kommissionsfassung also lautet:

„Die Gewerbe-Unternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter achtzehn Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. Der Unterricht darf nicht am Sonntage vor Beendigung des Haupt-Gottesdienstes stattfinden.

„Als Fortbildungsschulen im Sinne dieser Bestimmung gelten auch Anstalten, in welchen Unterricht in weiblichen Hand- und Hausarbeiten ertheilt wird.

„Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann für männliche Arbeiter unter achtzehn Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule, soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, begründet werden. Auf demselben Wege können die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen getroffen werden. Insbesondere können durch statutarische Bestimmung die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs den Schulpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen bestimmt und diejenigen Vorschriften erlassen werden, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührliches Verhalten der Schüler gesichert wird. Die Gemeinde-Fortbildungsschule sind die jungen Leute nur dann zu besuchen gehalten, wenn sie keine von der höheren Verwaltungsbehörde anerkannte Innungs- oder andere Fach- oder Fortbildungsschule besuchen."

Seitens der Sozialdemokraten ist hierzu folgender Antrag gestellt:

a) Dem Absatz 1 hinzuzusetzen:
„An Werktagen ist der Unterricht in die Arbeitszeit der jungen Leute zu legen."
b) Im Absatz 3, Zeile 3 und das Wort „männliche" zu streichen.
c) Im Absatz 3 den letzten Satz zu streichen.

Es entspann sich eine längere Debatte, an der auch der Handelsminister, mit einer warmen Empfehlung des Paragraphen, so wie die Kommission ihn gestaltet hat, sich betheiligte. Ein Vertreter der Sozialdemokratie kam nicht zum Wort und die Debatte über den § 120 nicht zu Ende.

Sie wird morgen fortgesetzt, da man von dem Vorsatz zurückgekommen ist, morgen mit dem Militäretat zweiter Lesung zu beginnen.

Das „Berliner Tagebl." und die „Volks-Ztg." veröffentlichen heute folgende Notiz:

„Man hat sich wiederholt gefragt, wie es möglich war, daß Fr. Engels' Schreiben mit der **Marx'schen Kritik** des sozialistischen Programms in der „Neuen Zeit" veröffentlicht werden konnte. Zur Erklärung des Vorganges wurde sogar behauptet, im Grunde sei der Fraktion die Sache erwünscht gewesen. Und diese Annahme erhielt durch die Mailänder Korrespondenz des „Vorwärts" eine Art Bestätigung. Die Geschichte ist ungleich einfacher. Herr Engels sandte den Marx'schen Brief an die Redaktion der „Neuen Zeit". Herr Kautsky, der Redakteur der „Neuen Zeit", ist Marxist strengster Observanz. Natürlich war er für den Abdruck. Nicht so Herr Dietz, der Verleger. Man sandte deshalb den Brief an Herrn Bebel zur Begutachtung. Aber Herr Bebel, der gerade mit der Hochzeit seiner Tochter zu thun hatte, ließ die Sache liegen. Man nahm daher in Stuttgart an, er habe nichts dagegen einzuwenden, und so erschien das Engels-Marx'sche Schreiben in der „Neuen Zeit"."

Diese Darstellung ist in einem wesentlichen Punkte unrichtig. Als Bebel den Abzug des Marx'schen Artikels zu Gesicht bekam — es sei noch einmal hier bemerkt, daß Bebel den Inhalt des Marx'schen Briefes und der ihr beigefügten Kritik bis zu jenem Augenblick überhaupt nicht kannte und beides früher nie gesehen hat, weil er zur Zeit der Mittheilung jener Aktenstücke im Gefängniß saß, — war die Nummer der „N. Z." bereits fertig gestellt, und ein nächsten Tages nach Rücksprache mit Dietz abgesandtes Telegramm, das die Ausgabe zu inhibiren beorderte, kam zu spät. Wir können im Auftrag Bebels nachdrücklich erklären, daß wenn jene Aktenstücke ihm rechtzeitig zugesandt wurden, dieselben in der veröffentlichten Form höchst wahrscheinlich nicht aufgenommen worden wären.

Die schon hundertmal todtgeschlagene und immer wieder zum Leben erweckte **Lüge**, daß das Sozialistengesetz die Folge der Attentate des Frühjahrs 1878 gewesen sei, taucht in der Reptilpresse, namentlich in nationalliberalen Blättern, jetzt wieder auf. (Siehe z. B. das „Leipziger Tageblatt" vom heutigen Tag.) Die Verbreiter dieser Lüge müssen in die Wahrhaftigkeit ihres Heiligen a. D. sehr wenig Vertrauen haben, denn er hat im Herbst des Jahres 1889 selber gesagt, daß er 1878 den Reichstag habe auflösen müssen, um die seiner Politik (dem geplanten Raubzug des schutzzöllnerischen Großkapitals) feindliche Majorität zu zersprengen und auch die Opposition innerhalb der Regierung aus dem Weg zu räumen.

Fürst Bismarck gestand damit unumwunden ein, daß die Attentate ihm nur ein Vorwand waren, und daß er sie den Sozialdemokraten nur deshalb an die Rockschöße hängte, um den rothen Schrecken heraufbeschwören und die Volksmassen in blinde, sinnlose Angst jagen zu können, so daß sie bei der Neuwahl für ihn stimmten.

Mit anderen Worten, das Sozialistengesetz, die Attentate und der ganze rothe Schrecken waren nur Theile einer der abscheulichsten politischen Komödien, die jemals aufgeführt worden sind, — einer Komödie, deren Zweck es war, die Aufmerksamkeit des deutschen Volks von dem geplanten Attentat auf seine Tasche abzulenken. Ohne diese Komödie keine Auflösung, keine Bismarck'sche Majorität, keine Brot- und Fleischvertheuerung, keine Züchtung von Millionären.

Uebrigens hat Fürst Bismarck ebensogut wie wir selbst gewußt, daß weder Hödel noch Nobiling Sozialdemokraten waren. Allein ein Stöckerischer und ein nationalliberaler Attentäter paßten ihm nicht in den Kram; sie mußten also zu Sozialdemokraten umgelogen werden.

Die Urheber, Vertheidiger und Ausbeuter des Sozialistengesetzes thäten wohl, die Erwähnung jener Zeit möglichst zu vermeiden, denn einen größeren Schmutz- und Schandfleck als die Inszenirung des Sozialistengesetzes von 1878 hat die Geschichte keines Staats aufzuweisen. —

Die „Germania" schreibt:

Von Seiten der rheinisch-westfälischen Industriellen wurde an den Minister von Berlepsch die Frage gerichtet, wie sich die **fiskalischen Gruben** bezüglich der **achtstündigen Arbeitszeit** zu stellen gedächten, ob nämlich dortselbst eine achtstündige Arbeitszeit einschließlich der für die Ein- und Ausfahrt erforderlichen Zeit, oder eine Achtstundenarbeit ohne Berechnung der Ein- und Ausfahrt vertreten werden solle. Der Minister soll in diesem Punkte die bündige Erklärung abgegeben haben, daß er an der achtstündigen Arbeit, jedoch ausschließlich der für die Ein- und Ausfahrt nöthigen Zeit, festhalten und in dieser Frage unter keinen Umständen ein Jota nachgeben werde."

Herr von Berlepsch wird sich bald der vollen Zufriedenheit der Gruben- und Schlotbarone zu erfreuen haben. —

Die Zulassung polnischer Arbeiter seitens der Staatsregierung hat neuerdings eine Erweiterung erfahren. Man meldet hierüber der „Vossischen Zeitung":

„Oberpräsident Graf Zedlitz hat die Landräthe der Provinz Posen ermächtigt, die Zulassung russisch-polnischer und galizisch-polnischer Arbeiter in landwirthschaftlichen und industriellen Betrieben mit der Maßgabe zu gestatten, daß nur einzelstehende Personen beiderlei Geschlechts beschäftigt werden dürfen, welche nach Beendigung der Arbeiten das diesseitige Staatsgebiet wieder zu verlassen haben."

So erweist sich wieder der Kapitalismus stärker als die „nationale" Politik der Regierung. —

Die Handelsvertrags-Verhandlungen Oesterreichs mit Deutschland dürften längstens Mitte März zum Abschluß gekommen sein. Eine Vereinbarung über die Industriezölle ist fast vollständig hergestellt, auch die Eisenzölle sind fixirt, es ist nur noch eine Verständigung über die Getreidetarife zu treffen. Man hofft nach der Rückkehr einiger nach Berlin gereister Kommissäre einig zu werden; doch soll der Zollvertrag mit Deutschland den Parlamenten erst im Herbst vorgelegt werden, da zunächst beide Staaten mit anderen Ländern über die Zollverträge verhandeln wollen. —

Wohl noch nie, seitdem es ein parlamentarisches Leben in Oesterreich giebt, hat die **Wahlbewegung** so gewaltige Dimensionen angenommen, wie diesmal. Charakteristisch für dieselbe ist die Erbitterung der Parteien gegen einander und das erstmalige Auftreten der Sozialdemokratie im Wahlkampfe. Die Rücksichtslosigkeit der bürgerlichen Parteien äußert sich in einem unerhörten Terrorismus. Wer nicht zur Majorität der Versammlung gehört, wird, nachdem er zu einigen oppositionellen Aeußerungen gegen den Kandidaten oder zu einer kitzlichen Interpellation den Mund geöffnet hat, niedergezischt, meist auch hinausgeschmissen, oft auch mißhandelt. In rühmlicher Weise unterscheiden sich vom Gebahren der „gebildeten" Bourgeois die „rohen und bildungsfeindlichen" Sozialdemokraten. In ihren Versammlungen, deren sie alltäglich mehrere abhalten, wird den Rednern die vollste Redefreiheit gewährt. Von dieser Freiheit machen alle Parteien ausgiebigen Gebrauch. Trotz des hohen Zensus werden eben die Sozialdemokraten wegen der Macht, Konsequenz und Klarheit ihrer Ideen von den Gegnern als ein wichtiger Faktor betrachtet, und so müssen sich Liberale und Antisemiten, ehemalige Abgeordnete und Gemeinderäthe bequemen, vor einem Arbeiterpublikum ihre Grundsätze zu vertheidigen, was ihnen aber bei der Schlagfertigkeit und Redegewandtheit unserer Genossen freilich nicht gelingt. Spaßhaft ist es, wie die bourgeoisen Kandidaten aus Furcht vor der Sozialdemokratie nachzuweisen bestrebt sind, daß sie eigentlich dasselbe wollen, wie wir. Freilich nutzt ihnen das sehr wenig, denn die Sozialdemokraten lassen sich keinen Sand in die Augen streuen. Von unseren Parteigenossen werden auch die Versammlungen der Gegner eifrig besucht und trotz der Brutalität der Bourgeois antisemitischer und liberaler Färbung halten sie mit Interpellationen und Darlegungen der sozialdemokratischen Forderungen nicht zurück. Haben unsere österreichischen Parteigenossen auch kaum auf äußere Erfolge Aussichten, so werden sie doch befriedigt auf diese Wahlbewegung zurückblicken können, sie werden sich sagen können, daß durch ihre wohlorganisirte und außerordentlich rege Thätigkeit das Programm des Sozialismus Hunderttausenden zum ersten Male aus sozialistischem Munde erläutert wurde, daß Tausende von Anhängern für den Befreiungskampf des Proletariats geworben wurden, daß alle Vertreter der herrschenden Klassen zu den Forderungen des Sozialismus Stellung nehmen mußten. Das ist auch ein Erfolg, der sich freilich bei dem österreichischen Klassen-Wahlrecht im Abstimmungsresultat nicht geltend machen kann. —

Seit dem großen **Dockarbeiter-Streik** des Herbstes 1889 haben die englischen Schiffsrheder und Dockeigenthümer nebst den ihnen näher stehenden Interessenten anderer Berufszweige sich die Aufgabe gestellt, einen großen Unternehmerbund zu gründen, welcher im Stande sei, solchen Streiks wie dem Londoner Dockerstreik siegreich die Stirne zu bieten. Der Bund der englischen Rheder und Dockeigenthümer kam auch zu Stande und er erstreckt sich über alle englischen und irischen Häfen. Die Dockarbeiter waren jedoch ihrerseits auch nicht unthätig, sie begriffen die Gefahr, welche ihnen drohte — dehnten ihrerseits die Arbeiterorganisation auf alle Häfen Englands und Schottlands aus und schlossen einen Bund mit den Organisationen verwandter Berufe. So stehen sich seit Ende vorigen Jahres zwei gewaltige Bünde gegenüber: ein Kapitalistenring und ein — eine halbe Mill. Arbeiter umfassender — Arbeiterbund, welche — wie wir das gestern ausführten — einander argwöhnisch beobachten, es aber bisher vermieden haben, eine allgemeine Schlacht zu beginnen. Und dies ist das Moment, auf welches wir die Aufmerksamkeit lenken möchten. Mit diesen zwei Armeen des Klassenkampfes verhält es sich ähnlich wie mit den Kriegsarmeen der europäischen Militärstaaten: die Armeen haben eine so riesenhafte Größe erlangt, daß die Chancen des Erfolges sich nicht mehr berechnen lassen und daß keiner der feindlichen Theile sich mehr des Sieges sicher hält. Und es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß, wenn die Unternehmer- und Arbeiter-Organisationen sämmtliche Unternehmer und Arbeiter umfaßten, ein Streik fast vollständig aussichtslos wäre. Das Schauspiel, welches England jetzt bietet, zeigt die Richtigkeit der seit Jahren von den Sozialdemokraten aufgestellten Behauptung, daß starke Arbeiterorganisationen, denen selbstverständlich starke Unternehmerorganisationen gegenüberständen, die beste Garantie gegen Streiks bilden würden.

Außerdem darf nicht außer Acht gelassen werden, daß ein Zustand fortwährender Kriegsbereitschaft auf wirthschaftlichem Gebiete ebenso wenig für die Dauer bestehen kann, wie auf politischem Gebiet. Diese permanente Kriegsbereitschaft bedingt einen ungeheueren Kräfteverbrauch zu unproduktiven Zwecken und muß schließlich zum Ruin der Industrie und zu allgemeiner Verarmung und Verrohung führen.

Wird in der bisherigen Weise fortgefahren, werden ganze Völker gegeneinander bewaffnet, ganze Klassen innerhalb der Völkerverbände gegen einander zum Klassenkampf organisirt, so ist der wirthschaftliche und politische Bankerott nicht zu vermeiden. Das gilt in gleichem Maße von der militärischen, wie von der ökonomischen Kriegsbereitschaft.

Die Ursache der einen wie der anderen ist in dem ungerechten und unvernünftigen Arbeitssystem des Kapitalismus zu suchen. Um der verderblichen Wirkung ein Ende zu machen, muß die verderbliche Ursache entfernt werden. Und es fragt sich nur, ob die heutige Gesellschaft und der heutige Staat noch die nöthige Heilkraft in sich haben, um die Grundstoffe des Uebels aus dem Organismus herauszuschaffen und einer Katastrophe vorzubeugen.

Der englischen Regierung ist die Lehre des Konflikts zwischen dem Rhederring und den Dock- und Rhederarbeitern nicht entgangen; sie hat im Parlament angekündigt, daß sie die Einbringung eines Gesetzes zur Verhütung oder Beilegung von Kämpfen zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen beabsichtige.

Warten wir ab, was dabei heraus kommen wird. —

Mehrere Glieder des finnländischen Senats haben um ihre Entlassung nachgesucht, weil der Generalgouverneur Graf Heyden, unter Verletzung der Verfassung den Willen des Zaren für die einzige Richtschnur erklärend, in mehreren Angelegenheiten vom Senat forderte, daß er sich den Wünschen der russischen Regierung widerspruchslos unterordne. Die Demission verursacht große Sensation.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt offiziös:

„Die „Birminghamer Zeitung" will wissen, Kaiser Wilhelm beabsichtige, bei Gelegenheit seiner diesjährigen Reise **nach England** auch die bedeutendsten englischen Provinzialstädte zu besuchen. Es liege dieser Rundreise Seiner Majestät wesentlich die Absicht zu Grunde, aus eigenem Augenschein die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in den großen englischen Fabrikstädten zu studiren.

Wir können auf beste Information hin mittheilen, daß diese Nachricht jeglicher Begründung entbehrt."

Wir haben von dieser Meldung überhaupt keine Notiz genommen, weil wir die Schwierigkeiten sozialer Studien zu genau kennen, um einer Reise von wenigen Wochen irgend eine Bedeutung beilegen zu können. —

Ueber die jüdischen Wohlthätigkeitsgesellschaften, welche die aus Rußland vertriebenen Juden zur Auswanderung nach Nordamerika veranlassen, berichtet unser New-Yorker Korrespondent folgendes:

In der C.-L.-Federation wurde in deren letzten Sitzung angeregt, eine energische Bewegung gegen das ganze „Schwitzsystem" ins Werk zu setzen. — Es hat sich gelegentlich einiger Streiks im Mützenfach und in der Zigarrenindustrie gezeigt, daß die jüdischen „Wohlthätigkeits"-Gesellschaften ihre Aufgabe immer noch darin erblicken, die Kuli-Lieferung für die Ausschwitzer zu betreiben. Statt sich mit den jüdischen Arbeiterorganisationen in Verbindung zu setzen, damit die neu einwandernden Rassengenossen von vornherein eine wenigstens einigermaßen erträgliche Existenz finden, fährt man fort, dieselben — sie sorgfältig vor der Berührung mit den Mitgliedern jener Organisationen „bewahrend" — den unverschämtesten Ausbeutern zu überweisen, welche die Leute wochen-, ja monatelang unter dem Vorwand, daß sie erst das Geschäft erlernen müssen, umsonst für sich arbeiten lassen — während dessen sie ein Bettelalmosen von jenen Gesellschaften erhalten — und sie, wenn sie „ausgelernt" sind, entweder mit dem bekannten Hungerlohn abspeisen, oder aber wenn ihnen inzwischen ein Licht aufgegangen, ohne Weiteres auf die Straße setzen. — In Kalifornien hat sich eine Anzahl jüdischer Kapitalisten zusammengethan, um geeignete Landstrecken zu erwerben, auf denen eingewanderte Rassengenossen Kolonien gründen sollen. Sie sind dabei so vorsichtig, auf die einzelnen „Heimstätten" Hypotheken zu nehmen, wollen aber nicht eher Zinsenansprüche machen, bis das Land etwas abwirft. Da man die „Hypotheken" sattsam als den Strick kennt, an dem die Kapitalisten dieses Landes die Farmer halten und sie zuweilen damit erwürgen, so dürften die armen Teufel, welche jener besonderen Spezialität von „Wohlthätigkeit" theilhaftig werden, vom Regen unter die Traufe kommen! —

In San Francisco ist der Sekretär der neu gegründeten, zum Verbande gehörenden Brauer-Union beim Ankleben von Boykottzetteln (gegen die Brauerei, welche die Mitglieder dieser Union entlassen) **von einem Polizisten erschossen** worden. Dieser giebt an, daß er den Ermordeten und einen anderen in seiner Begleitung befindlichen Mann, weil sie eine „geheimnißvolle Unterredung" hielten, für Verbrecher gehalten und zum Stehenbleiben aufgefordert habe, worauf sie fortliefen und er ihnen nachfeuerte. Ob die Untersuchung einen anderen Sachverhalt feststellen wird, ist erfahrungsgemäß schwerlich zu erwarten. Die Aufregung unter der Arbeiterbevölkerung ist eine große. —

Wir berichteten vor einiger Zeit, daß einige **ungarische Arbeiter in Pennsylvanien** (Vereinigte Staaten) zum Tode verurtheilt wurden. Diese telegraphische Meldung wird jetzt ergänzt durch eine Mittheilung unseres Korrespondenten, die wir folgen lassen:

Vor Kurzem berichtete ich über einen Streik ungarischer Arbeiter in einem pennsylvanischen Eisenwerke, wobei es zu Schlägereien zwischen diesen und den „treu" gebliebenen — „gelernten" — eingeborenen Arbeitern kam, und einer der letzteren an den erhaltenen Verletzungen starb. Im Gegensatz zu dem sonstigen Prozeßverfahren in diesem Lande hat man es in diesem Falle sehr eilig gehabt; man lechzte nach Blut, und drei der „Rädelsführer" wurden, obwohl kein Beweis gegen sie vorlag, daß sie die Thäter waren, zum Tod am Galgen verurtheilt; eine Anzahl Anderer erhielten Zuchthaus und Gefängniß zudiktirt. Man sieht daran wieder einmal, daß man auch hier das „Gesellschaftsretten" versteht! —

Die **brasilianische Verfassung** wurde von der konstituirenden Versammlung angenommen und damit kann die neue Regierungsform auch formell nicht mehr angefochten werden. —

Theater.

Donnerstag, den 26. Februar.

Opernhaus. Oberon, König der Elfen.
Schauspielhaus. Roderich Heller.
Lessing-Theater. Der Probepfeil.
Berliner Theater. Goldfische.
Deutsches Theater. Die Kinder der Excellenz.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Der Vogelhändler.
Wallner-Theater. Miß Helyett.
Residenz-Theater. Der selige Toupinel.
Viktoria-Theater. Die sieben Raben.
Belleallianceo-Theater. Pension Schöller.
Ostend-Theater. Die Ahnfrau.
Thomas-Theater. Der Registrator auf Reisen.
Adolph Ernst-Theater. Adam und Eva.
Kaufmann's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Gebr. Richter's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Wintergarten. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Englischer Garten.

Direktion: **C. Andress**, Alexanderstraße 27c.
Margarethe Steinow, Liedersängerin.
Paul Jülich, Gesangshumorist.
Mr. Goswin, Musik. Neger-Clown.
Frl. Bonné, Kostüm-Soubrette.
Gebr. Corradini, Tanz-Duettisten.
Mons. Bernard, Schnellzeichner.
Anfang Wochentags 8 Uhr.
Sonntags 5½ Uhr.
Entree Wochentags u. Sonntags 30 Pf. 50 Pf. und 75 Pf., im Vorverkauf 20 und 30 Pf.

Etablissement Buggenhagen

am Moritzplatz.
Täglich:
Unterhaltungs-Musik.
Direktion **A. Rödmann.**
Dienstag und Freitag: **Walzer-Abend.**
Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
Spezial-Ausschank von Patzenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.
641 **F. Müller.**

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77—79.
Täglich:
Grosses Concert
mit **Quartett-Sängern,**
ausgeführt von dem Musik-Direktor H. Sanftleben.
Wochentags: **Frei-Concert.**
Sonntags Entrée 20 Pf.
Empfehle auch zugleich 8 Billards, 3 Kegelbahnen und einen Saal zu Vergnügungen und Versammlungen.
703 **F. Sodtke.**

Passage-Panopticum.

Unter d. Linden 22/23.
Knabe mit 2 Köpfen.
Amerikanerin m. 25 cm langem Vollbart.
11—1 Uhr. 5—9 Uhr.

Castan's Panopticum.

Jetzt: **Friedrichstr. 165.**
Neu:
Azteken.
Prof. Dr. R. Koch
im Laboratorium.
Geöffn. v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.
Entree **50 Pf.** Kinder **25 Pf.**

Berl. Bock-Brauerei,

Tempelhofer Berg.
Täglich:
Alt-Berlin auf d. Bock.
Humoristisch-historischer Rückblick zur Feier der
Bock-Saison 1891,
verbunden mit gr. **Militär-Konzert.**
Anfang:
Wochentags 5 Uhr, Sonntags 4 Uhr.
Berl. Original-Bockbier in Flaschen, direkt von der Brauerei, 20 Flaschen für 3 M. Pfand frei.

Spandauer Berg.

Täglich in beiden Etablissements:
Bock-Bier-Ausschank. 224L

Allen Lesern dieses Blattes empfehle meine vorzüglichen
Cigarren, Cigaretten und Tabake.
J. Walterskötter, Gitschinerstr. 3.

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10

Circus Schumann.

Friedrich-Karl-Ufer.
Donnerstag, den 26. Februar:
Abends 7½ Uhr:
Große Vorstellung
mit vorzügl. gewähltem Programm, wovon besonders hervorgehoben werden: **Damen-Hurdle-race,** ger. v. 12 Damen. Auftr. der Equilibristin Miß Footitt. Jongleur zu Pferde Mr. Loyal. Albert, Fuchshengst in der hohen Schule ger. v. Frl. Adele Schumann. Miß Edith Adams als Jockey-Reiterin. Halifax vorgef. von Herrn Ernst Schumann. Reitkünstlerin Frl. Rosa. Komische Entrees sämmtl. Klowns.
Zum Schluß der Vorstellung:
Circus unter Wasser.
Die Marionetten.
Sensationelle Wasserpantomime.
Spezialität: Die Wassernymphen.
Morgen: Große Vorstellung.
Die Marionetten.
Zirkus unter Wasser.

20 Mark

zahle ich dem, der mir den Schreiber des Briefes, den ich erhalten, so nachweist, daß ich ihn gerichtlich belangen kann. 663 b
Oskar Schindler, Metzerstr. 43.

Zeugen gesucht.

Bitte die beiden Herren, die am **Freitag, 20. Februar, Nachmittags 4 Uhr** bei mir im Lokal anwesend waren, als ein junger Mann mit meiner Frau in Streit gerathen ist, sich bei mir zu melden. 676 b
Alb. Nemitz, Lebuserstraßen-Ecke, Gr. Frankfurterstr. 27.

Oeffentliche Versammlung

der
Formstecher, Drucker, Hilfsarbeiter u. verw. Berufsg.
Berlins und Umgegend
am **Sonntag,** den 1. März, Vorm. 10 Uhr, in **Zemter's Salon,** Münzstraße 11.
Tagesordnung:
1. Berichterstattung über den Einbecker Kongreß. 2. Erläuterung des Verbands-Statuts. 3. Wahl der drei Bevollmächtigten für die örtliche Verwaltung und des Verbands-Ausschusses. 4. Verschiedenes. 680b
Diejenigen, welche gewillt sind, der Zahlstelle (resp. Verband) beizutreten, werden dringendst um ihr Erscheinen gebeten. Zur Deckung der Unkosten findet eine Tellersammlung statt.
Der Einberufer.

Achtung!

Klavierarbeiter und verwandte Berufsgenossen!

In der Pianoforte-Fabrik von **Maß & Co.** haben die Arbeiter wegen Lohnreduzirung die Arbeit niedergelegt. Zuzug ist fern zuhalten.
185 **Die Kommission.**
NB.: Sammellisten können jeden Abend bei Winzer, Naunynstr. 78; bei J. Meyer, Andreasstraße 12, und bei dem Beitragsammler für den Norden W. Neumann, Ackerstr. 133, 2. Hof, im Keller, empfangen und abgegeben werden.

Berl. Kranken- u. Begräbnißkasse für Frauen und Mädchen

(E. H. Nr. 97).
Sonntag, den 8. März, Nachmittag 4½ Uhr:
General-Versammlung
in **Norbert's Lokal, Beuthstr. 22.**
Tagesordnung:
1. Kassenbericht. 152
2. Statutenänderung.
3. Wahl des Gesammtvorstandes und Ausschusses.
4. Kassenangelegenheiten.
Alle Mitglieder sind eingeladen.
Friedr. Freudenreich, Vorsitzender. Otto Köppen, Kassirer.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.

eigener Fabrik. Gr. Lager, bill. Preise.
Emil Heyn,
Brunnenstraße 28, Hof parterre.
Theilzahlung nach Uebereinkunft.

Rohtabak A. Goldschmidt, Spandauerbrücke 6, am hiesigen Platze bekanntlich **Größte Auswahl. Garantirt sicher brennende Tabake.** Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager. **A. Goldschmidt,** Spandauerbr. 6, am Lacke'schen Markt. [746

Kinderwagen. Das gr. Lager Berlins **Andreasstr. 23,** H.p.

Unserm Freund und Genossen, dem Maurer **Hermann Callies** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch, das wünschen ihm die Freunde vom Wedding.
Von wegen die Hecke. 667b
H. K. P. P. E. P. H. D. C. K.

Unserm Freund und Genossen, dem Klempner **Arthur Thiele** zum heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch! 677b
Merkste nischt?
Wir bremsen schon früh 'ne Weiße
Auf Dein Wohl Bruder Sch. . .e!
O. K. R. F.

Unserm Freund und Genossen **Fritz Liebich** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch!
Fritze det Gerstenfaß. 668b

Für die Theilnahme, welche mir bei der Beerdigung meines lieben Mannes zu Theil wurde, sage ich Allen meinen herzinnigen Dank.
Ida Schneider geb. Suter.

Allen Denen, welche meiner Frau die letzte Ehre erwiesen und für die überaus zahlreichen Kranzspenden, sowie dem Gesangverein „Sangesfreunde" sage ich meinen tiefgefühltsten Dank.
675 b **Heinrich Enders.**

Ausstellung

der Fachschule der **Maler und verwandten Berufsgenossen Berlins** am **Sonntag,** den **1. März, Nachmittags von 5 bis 9 Uhr Abds.** in der Aula der Gemeindeschule, Schlesischestr. 4. 660 b
Hierzu ladet ergebenst ein
Die Schulkommission.

34-35 **19 M.** 34-35
Einsegnungs-Anzüge
Detail-Verkauf zu Fabrikpreisen.
Einziges und größtes Geschäft der Residenz.
Siegfr. Grossmann
Rosenthalerstraße Nr. 34—35.
34-35 34-35

Zur Einsegnung

86 **Schwarze Cachemirs** 86
gestreifte und gemusterte
Stoffe zu billigen Preisen.
P. Kochmann, Alte Jakobstr. 86.

Steppdecken!!

größte Auswahl!! am billigsten in **Emil Lefèvres Fabrik,**
Berlin, Oranienstr. 158. 85 L
1 Posten reinw. **Schlafdecken** m. kleinen Flecken.
Stück 4, 6, 8 und 10 Mark.
Werth das Doppelte!!
Illustr. Preisliste gratis u. franko.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

131 L empfiehlt
Julius Apelt,
Sebastian-Straße Nr. 27—28.
Sol. Arbeit. Prompte Bedien. Bill. Pr

590b **Nur 1 Mark.**
Klagen, Eingaben, Reklamationen, Rath im Zivil- und Strafprozeß. Einziehung von Forderungen. **Pollak,** jetzt **Raupachstr. 7, I.** Auch Sonntags.

Im Tuchgeschäft
jetzt Oranienstr. 126, I.
Herren- und Knaben-Anzüge, Paletots,
sowie **Damenkleider etc.**
Auf Wunsch auch gegen Theilzahlungen. 219 L

F. Pietsch, **Tanz-Institut,** Dresdenerstr. 10.
D. letzte Lehrkursus in d. Saison f. Damen u. Herren beg. Sonntag, 1. u. 8. März, Nachm. 4 Uhr. Meld. Adalbertstr. 93 u. bei Beginn des Unterrichts. 607b

Oeffentliche
Volks-Versammlung
am Freitag, den 27. Februar, Abends 8 Uhr,
in Sanssouci, Kottbuserstraße 4a.
Tages-Ordnung:
1. Das Arbeiterschutz-Gesetz und Koalitionsrecht. Referent Reichstags-Abgeordneter **Molkenbuhr.** 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zum 1. Mai. 4. Verschiedenes. [330
Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vertrauensmann.**

Große öffentliche Volksversammlung

am **Freitag,** den 27. Februar, Abends 8 Uhr,
im Etablissement Eiskeller, Chausseestr. 88 (hinterer Saal).
Tages-Ordnung:
Arbeiterschutz und Arbeiter-Organisation.
Referent: **Reichstags-Abgeordneter A. Bebel.**
Diskussion.
Zur Deckung der Unkosten findet Tellersammlung statt.
Vor Eintritt in den Saal bitte das **Rauchen** einzustellen.
333/2 **Der Vertrauensmann.**

Sozialdemokratischer Parteitag.

Für die Reichstags-Wahlkreise
Prenzlau-Angermünde, Königsberg (Nm.) u. Ober-Barnim
findet im großen Saale des **„Schützenhauses"** in **Wriezen a. O.**
am **Sonntag, den 1. März cr.,** ein **Parteitag** statt.
Tages-Ordnung: a) für die Vormittags-Sitzung (Eröffnung 11 Uhr):
1. Agitation und Organisation. Referent: Hr. **Pökelmann-Strausberg.**
b) Für die Nachmittags-Sitzung (Eröffnung 3 Uhr):
2. Die ländliche Arbeiterfrage. Referent: Herr **R. Salomon-Wriezen.**
3. Die Arbeiterpresse. Referent: Herr **Millarg-Berlin.**
4. Wünsche und Anträge aus der Versammlung.
Recht zahlreiches Erscheinen auf diesem so wichtigen Parteitage ist nothwendig, und es ist Pflicht der Genossen in den obengenannten Kreisen, für die größtmöglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen. Der Zutritt ist jedem Genossen gestattet. 245
J. A.: **H. Günther,** Vertrauensmann für Ober-Barnim.

Freie Volksbühne.

Versammlung
der Mitglieder **I. u. II. Abth.** am Freitag, den 27. Febr., Abends 8½ Uhr, im großen **Tivoli-Saal.**
Tagesordnung: Vortrag des Herrn **Harden** über: „Der Leibeigene".
Gäste haben Zutritt. 674b
Für die Mitglieder der II. Abtheilung (grüne Karten) findet am Sonntag, den 1. März cr., Nachmittags 2½ Uhr, im Ostend-Theater die dritte Vorstellung statt.
Zur Aufführung kommt: „Der Leibeigene". Schauspiel in 4 Akten von Pisemki, übersetzt von E. v. Schabelski.
Die Auslosung der Plätze beginnt wie gewöhnlich 1 Stunde vor Anfang der Vorstellung.
Für die Mitglieder der I. Abtheilung (rothe Karten) findet am Sonntag, den 8. März, dieselbe Vorstellung statt.
Der Vorstand.

Fachverein der Tischler.

Donnerstag, den 26. d. J. Abends 8½ Uhr,
in **„Orschel's Salon",** Sebastianstraße 39:
Ausserordentliche General-Versammlung.
Tagesordnung: 313
1. Vortrag des Herrn Dr. **Lütgenau** über: „Sozialismus und Kirche". 2. Diskussion. 3. Statutenänderungs-Anträge, Anträge bezügl. Unterstützung der ausgesperrten Tabakarbeiter Hamburgs und der Mainzer Tischler. 3. Verschiedenes und Vereinsangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimirt.
NB. Die von der Gewerbedeputation bewilligte Unterstützung zum Besuch der **Handwerkerschule** wird in dieser Versammlung ausgezahlt.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Große öffentliche Versammlung
der Steinbildhauer Berlins
am Donnerstag, den 26. Februar, Abends 8½ Uhr,
im Lokale des Herrn **Müller,** Johannisstraße 20.
Tages-Ordnung:
1. Wie stellen wir uns zum Streik der Firma **Gebr. Zeidler.**
2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 671b
Um recht zahlreiches Erscheinen bittet **Der Einberufer.**

Oeffentliche allgemeine
Brauer-Versammlung u. der. Berufsg.
am Freitag, den 27. Februar, Abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Feuerstein, Alte Jakobstraße 75.
Tages-Ordnung: 661b
1. Klarlegung und Abrechnung der stattgehabten Bewegung. 2. Vortrag des Hrn. Buchdrucker **Werner.** 3. Bericht der Delegirten von der Berl. Streik-Kontrollkommission über die Verhältnisse und Wirkung derselben. 4. Diskussion.
Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen ersucht **Der Einberufer.**

Große öffentliche Versammlung
sämmtlicher Droschkenkutscher Berlins
am Donnerstag, den 26. Februar, Abends 9 Uhr,
im großen Saale des Böhmischen Brauhauses, Landsberger Allee.
Tages-Ordnung:
1. Die politischen Parteien des Reichstages; die Droschenkutscher Berlins und welcher Partei haben dieselben sich anzuschließen, um eine Besserung ihrer sozialen Lage herbeizuführen? 2. Diskussion.
Referent: Reichstags-Abgeordneter Herr A. Heine.
Zur Deckung der Unkosten findet Tellersammlung statt. — Sämmtliche Herren Droschkenkutscher werden ergebenst ersucht, recht pünktlich zu erscheinen.
143 **Der Einberufer.**

Verantwortlicher Redakteur: Curt Baake in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 48. Donnerstag, den 26. Februar 1891. 8. Jahrg.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

74. Sitzung vom 25. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: von Berlepsch, Lohmann.

Die Bänke des Hauses sind besser besetzt als an den vorhergehenden Tagen.

Die zweite Berathung des Arbeiterschutz-Gesetzes wird fortgesetzt.

Zunächst hat die Abstimmung über § 119 a und die dazu gestellten Anträge stattzufinden, welche nach Schluß der Diskussion gestern vertagt worden war.

§ 119 a wird unter Ablehnung der Anträge der sozialdemokratischen und der Volkspartei nach der Kommissionsfassung mit dem Antrage Gutfleisch angenommen, wonach die Bestimmung über die Einbehaltung eines Theils des Lohnes ausgedehnt werden soll auf verabredete Konventionalstrafen. Gegen den § 119 a stimmen die Sozialdemokraten, die Volkspartei und der größere Theil der Freisinnigen. Die Resolution Hirsch, betreffend die Einführung kürzerer Lohnfristen in den Reichs- und Staatsbetrieben, wird von dem Antragsteller wegen politischer Bedenken, welche gegen diese Fassung des Eingangs derselben ihm ausgesprochen sind, bis zur dritten Lesung zurückgezogen.

Nach § 119b sollen die Bestimmungen über die Lohnzahlung auch auf die Hausindustriellen und auf diese auch in dem Fall Anwendung finden, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Ein vom Abg. Stadthagen dazu gestellter Antrag wird für den Leser durch die nachfolgende Rede verständlicher, als durch die wörtliche Wiedergabe des Antrages selbst.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Der § 119b will die unerhörten Ausbeutungen, die sie im § 119a dem Arbeiter gegenüber beschlossen haben, auch auf die in der Hausindustrie Beschäftigten anwenden. Es ist unrichtige Behauptung, daß § 119a seine Entstehung der sozialdemokratischen Partei verdankt; sie hat Anträge gestellt, die die gesetzliche Sicherung der Arbeiter gegen willkürliche und schrankenlose Ausbeute herstellen sollten, und die alte gesetzliche Vorschrift, daß dem Arbeiter der verdiente Lohn nicht vorenthalten werden darf, auch thatsächlich durchführen. Die jetzige Fassung verdankt ihre Entstehung dem krassen Egoismus, dem blinden Haß der Unternehmer und deren Ausbeutungswuth, und wenn der Abg. Gutfleisch gestern andere Motive dafür geltend machte, so verwechselt er die der Kommission mit denen des Handelsgeschäfts des Fünfmänner-Kartells, auf das er ja so stolz ist. § 119a ist ein Kampfgesetz gegen die Arbeiter, und dadurch, daß Sie diesen Paragraphen beschlossen haben, sind Sie zu den Anschauungen der rohesten, babarischsten und primitivsten Völker zurückgekehrt; nicht ich allein sage das, sondern Ihering spricht es aus, daß alle halbzivilisirten Völker ihren Barbarismus im Rechtssystem dadurch zeigen, daß sie unberechtigte Strafen gegenüber den Schuldnern festsetzen, daß sie den Schuldner mit Leib und Leben dem Gläubiger ausliefern. So war noch die Anschauung der Zwölftafel-Gesetze, später durfte man sich nur an das Vermögen des Schuldners halten, und endlich mußte das zum Leben dringend Erforderliche freigelassen werden. Das ließ selbst der Christenverfolger Diocletian zu. Derselben Auffassung giebt das Lohnbeschlagnahme-Gesetz vom Jahre 1869 Ausdruck. Nun sagt aber Herr Gutfleisch: hier handelt es sich nicht um Beschlagnahme, sondern um Lohneinbehaltung, also ist dies Gesetz darauf nicht anwendbar. Kollege Gutfleisch (ich hoffe, daß er es mir nicht übel nimmt) scheint mir ganz außerordentlich gut bewandert in der Kunst, durch juristische Seiltänzerei die Begriffe zu verdrehen. Mit dieser Kunst könnte er das Urtheil des gestern erwähnten darmstädtischen Oberlandesgerichts als unrichtig darstellen. § 115 ist aber mit der Auffassung des Herrn Gutfleisch unvereinbar; denn die dort für unzulässig erklärten Verträge sollen den Arbeiter doch nicht blos gegen das Trucksystem, sondern ihn, der seine Arbeitskraft dem Arbeitgeber kreditiren muß, dagegen sichern, daß ihm später sein Lohn nicht ausbezahlt werde. Herr v. Stumm sagt zwar, man möge nicht verlangen, daß er sich von den Arbeitern das Fell über die Ohren ziehen lasse. Das wäre auch unbillig, aber der Arbeiter trägt auch seine Haut zu Markte und der Unternehmer besorgt ihm die Gerberei; dagegen muß der Arbeiter gesetzlichen Schutz haben. § 119a ist aber auch von Ihrem Standpunkte aus sehr ungerechtfertigt; denn er stellt einen Angriff gegen das Königthum dar, sofern er die Strafe, die sonst der Richter im Namen des Königs zu verhängen hat, hier der Verfügung des Arbeitgebers überläßt. Der Lohn soll zur Strafe einbehalten werden dürfen; aber in manchen Bergwerken ist Strafe darauf gesetzt, wenn man den Lohn zu spät abholt oder mit Staatssteuern im Rückstande ist: sind das Gründe, um einen Arbeiter mit seiner Familie dem Verhungern auszusetzen? Denn das bedeutet thatsächlich das Einbehalten des Lohnes, auch nur des Wochenlohnes. Das ist die schärfste Unterstützung der schlimmsten Auswucherung! (Zuruf: Lauter!) Ja, nicht laut genug kann man das ausrufen! Aus diesen Strafen resultiren für die Arbeitgeber mindestens zwei bis drei Millionen jährlich! Das stimmt freilich ganz gut damit überein, daß Abgeordneter Hartmann kürzlich offen sagte, es handle sich hier darum, den Arbeitgebern Schutz zu geben. Der § 119a macht nun die Arbeiter vollends zu Leibeigenen. Die Gesetzgebung, um die es sich hier handelt, ist so unklar, daß selbst unter den geschultesten Juristen drei Ansichten darüber bestehen, in wie weit hier neben gemeinrechtlichen auch partikularrechtliche Bestimmungen Platz greifen; und da soll ein schlichter Arbeiter die Entscheidung treffen, wie er zu handeln hat, um keine Uebertretung zu begehen, und begeht er sie rechtsirrthümlich, dann soll er zur Strafe seines verdienten Lohnes verlustig sein? Der Arbeiter soll die Arbeit aufgeben dürfen, wenn ihm gegen die gute Sitte Laufendes zugemuthet wird. Wenn einer Arbeiterin in einer Fabrik unsittliche Anträge gemacht werden, sie vielleicht gar genothzüchtigt wird, und die Eltern, durch das stille Wesen des Kindes in den nächsten Tagen aufmerksam geworden, das Vorgekommene erfragen und in gerechter Entrüstung ihrem Kinde den weiteren Besuch der Fabrik verbieten, so ist das, wenn zufällig mehr als sieben Tage seit dem Vorkommniß vergingen, strafbar! Unklar ist auch, ob Jemand zum Gesinde gehört oder zu den gewerblichen Arbeitern. Die Stadt Berlin z. B., die ja bezüglich der Arbeits-Verträge das Menschenmögliche leistet, rechnet Krankenwärter zum Gesinde, und die Hausdiener werden durch verschiedene richterliche Erkenntnisse bald zum Gesinde, bald zu den gewerblichen Arbeitern, bald zu den Handlungsgehilfen gestellt. Soll ferner der Arbeiter, nachdem er für den Kontraktbruch bestraft ist, noch außerdem gezwungen werden, die Arbeit zu vollenden? Soll der Sklave noch außerdem zur Vollendung der Arbeit herangezogen werden? Das Landgericht Potsdam hat dies in mehreren Fällen bejaht. Man sagt, aus der Fabrikordnung erfahren die Leute, was für sie bindend ist, aber diese ist schwer auswendig zu behalten. Was ist überhaupt Rechtsirrthum? Es ist vorgekommen, daß ein Arbeiter erklärte, er wolle die gegenwärtige Akkordarbeit vollenden, für spätere wünsche er Lohnerhöhung. Der Arbeitgeber lehnte eine solche ab und dann kam der Arbeiter wieder und sagte, nach Beendigung der gegenwärtigen Arbeit würde er nicht weiter arbeiten. Darin ist, weil der Arbeitgeber eine Verabredung mit ihm getroffen habe, daß er nicht mehr Lohn zahlen könne, eine Rechtswidrigkeit vor dem Gerichte gefunden worden. Damit machen Sie ja jede gütliche Beseitigung von Mißständen unmöglich und fördern nur den Unfrieden. Sie stellen den Arbeiter, der einen Rechtsirrthum begeht, schlimmer hin als den Schwindler und Bankerotteur, denn diesem versagen Sie doch wenigstens nicht das zum Lebensunterhalt dringend Nöthige. Wie oft kommen bei Arbeitgebern Kontraktbrüche vor! Der preußische Herr Handelsminister hat ja kürzlich erst in einem vertraulichen Schreiben erklärt, daß viele Zechenverwaltungen inländische Abnehmer gegenüber dem Auslande benachtheiligt haben. Ist das etwa kein Kontraktbruch? Ein Arbeiter erhielt auf schriftliche Anfrage von der Löwe'schen Fabrik in Berlin die schriftliche Zusage, daß er in Arbeit genommen sei, und als er sich dort meldete, wurde er nicht in Arbeit genommen, weil die Spandauer Fabrik sich gegen ihn ausgesprochen hatte. Hier wird also ein Kontraktbruch eines Unternehmers unter Mitwirkung eines anderen Unternehmers, einer königlichen Fabrik, vorgenommen. Nach den jährlichen Berichten kommen bei Webern jährlich Löhne von 552 Mark, ja sogar bei anderen Arbeitern von 825 Mark vor; das ist ein Aufwand, ein Jurist ungefähr aufwenden muß, um sich in der juristischen Literatur auf dem Laufenden zu erhalten. Welchen Aufwand müßte nun zu diesem Zwecke ein in juristischen Dingen unerfahrener Arbeiter machen, wenn er, um allen Vorschriften dieses Gesetzes zu entsprechen, sich genügende Rechtskenntniß schaffen will? Dabei wandert der Arbeiter häufig vom Westen nach dem Osten u. s. w., und er müßte sogar auch die lokalrechtlichen Gebräuche und Mißbräuche kennen lernen. Man kann durchaus nicht immer sagen, daß die Arbeiter ungerechtfertigt und als Kontraktbrecher die Arbeit niederlegen. Die Denkschrift über den Bergarbeiterstreik giebt selbst viele Fälle an, in denen das Verhalten der Arbeitgeber durchaus unkorrekt war, so daß man die Arbeitseinstellung für gerechtfertigt halten muß. Dahin gehören die Vorschriften über das Nullen und über den physischen Zwang zur Uebernahme von Ueberschichten. Gegen alles Dieses und Aehnliches spricht sich die Denkschrift ziemlich scharf aus. Man muß sich aber nicht bloß dagegen aussprechen, sondern ein solches Verhalten der Arbeitgeber stellt häufig Freiheitsberaubung und Erpressung dar, und wenn die Beamten der Staatsanwaltschaft von diesem Verhalten wußten und keine Anklage erhoben, so haben sie sich eines schweren Vergehens schuldig gemacht. Sie wollen hier eine Strafbestimmung einführen, die einem Ausnahmegesetz gleicht. Verschonen Sie aber die Hausindustrie damit. Der kleine Hausindustrielle würde es nicht verstehen, wenn ihm, falls er den Kontrakt nicht innehält, für sieben Tage Lohn abgezogen wird, aber sein Arbeitgeber nicht bestraft wird, wenn er seine Verpflichtungen gegen den Arbeiter nicht erfüllt. Wollen Sie den Arbeiter wirklich schützen, so verlangen Sie, daß der Unternehmer eine Kaution stellt, damit der Arbeiter nicht beim Konkurse des Unternehmers das Nachsehen hat. Die armen Tagelöhner, Handwerker, kleinen Gewerbetreibenden haben bei solchen Konkursen immer das Nachsehen. Und hier sollen diese Schwindler, diese Bankerotteurs noch zu ihrem Vortheil dem Arbeiter etwas vom Lohn einbehalten dürfen. Sie folgen hier dem berühmten Ozean von Druckerschwärze, in dem die Unternehmer ihre Interessen vertreten. Die Unternehmer hassen die Erlasse vom 4. Februar v. J. Dieser Haß ist zwar bei Ihnen nicht die Triebfeder, aber bei denen draußen, die mächtiger sind als Sie, als das Königthum, die unter der falschen Flagge des Arbeiterschutzes eine neue Waffe gegen den Arbeiter schmieden. Die Arbeiter freuten sich, als sie sahen, daß das, was auf dem Pariser Kongreß beschlossen war, in den Erlassen in so schöne Worte gekleidet war; aber jetzt, wo es gilt, die Worte in Thaten umzusetzen, müssen sie sehen, wie Schritt für Schritt das Gegentheil des Arbeiterschutzes geschieht. Im Interesse der Humanität liegt es, den Arbeiter gegen den Wucher zu schützen und Bestimmungen gegen den rohen Kannibalismus zu treffen. (Präsident v. Levetzow erklärt solche Ausdrücke für ungehörig.) Aendern Sie daher den § 119b nach meinem Antrage. Lohneinbehaltungen sind unzulässig, weil sie unsittlich sind, und der Reichstag ist nicht dazu da, unsittliche Gesetze zu machen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident **v. Levetzow**: Der Abg. Stadthagen hat gesagt: „Es kommt mir so vor, als ob der Kollege Gutfleisch ganz außerordentlich gut bewandert ist in der Art, wie er durch juristische Seiltänzerei die Begriffe verdreht.“ Allerdings schickte der Abg. Stadthagen voraus: „Herr Gutfleisch würde es wohl nicht übel nehmen.“ Wenn ich auch annehme, daß Herr Gutfleisch vielleicht diese Bitte erfüllt (Heiterkeit), so muß ich doch im Interesse des Hauses eine solche Redewendung als unparlamentarisch erklären.

Darauf wird § 119b unter Ablehnung des Antrags Stadthagen unverändert angenommen.

§ 120 schreibt in Abs. 1 die Verpflichtung der Gewerbe-Unternehmer vor, den Arbeitern unter 18 Jahren Zeit zum Besuch der Fortbildungsschulen zu gewähren. Der Unterricht darf nicht am Sonntag vor Beendigung des Gottesdienstes stattfinden.

Nach Abs. 2 gelten als Fortbildungsschulen auch Hand- und Hausarbeitsschulen.

Nach Abs. 3 kann durch statutarische Bestimmungen für männliche Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule, soweit solche Verpflichtung landesgesetzlich nicht besteht, begründet werden. Die Gemeinde-Fortbildungsschulen sind die jungen Leute nur dann zu besuchen gehalten, wenn sie keine von der höheren Verwaltungsbehörde anerkannte Innungs- oder andere Fachschule besuchen.

Die Abgg. Auer u. Gen. beantragen, dem Abs. 1 hinzuzufügen: „An Werktagen ist der Unterricht in die Arbeitszeit der jungen Leute zu legen“; ferner soll das Ortsstatut die in Abs. 3 vorgesehene Verpflichtung auch auf weibliche Arbeiter ausdehnen können; endlich soll der letzte Satz des Absatzes 3 gestrichen werden.

Die polnischen Abgg. Cegielski u. Gen. beantragen einen Zusatz dahin, daß in den Landestheilen, wo die Bevölkerung eine andere Sprache als die deutsche als ihre Muttersprache betrachtet, der Unterricht den Schülern in ihrer Muttersprache zu ertheilen ist.

Die Kommissionsmitglieder der freisinnigen und Volkspartei (die Abgg. Gutfleisch, Hähnle und Gen.) beantragen die Streichung der Bestimmung über die Unterrichtszeit in Absatz 1, ebenso die Streichung der Beschränkung auf männliche Arbeiter in Absatz 3, endlich die Hinzufügung folgenden Satzes: Zum Besuch des Unterrichts an Sonntagen während des Hauptgottesdienstes kann der Arbeiter nicht verpflichtet werden.

Die Abgg. Hartmann, Letocha, Möller, von Stumm wollen den Unterricht an Sonntagen nur stattfinden lassen, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht an dem Besuche des Hauptgottesdienstes ihrer Konfession gehindert werden. Ausnahmen für Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht, soll die Zentralbehörde zum 1. Oktober 1894 gestatten können.

Den gesperrten Satz im vorstehenden Antrage will Abgeordneter Schädler wie folgt fassen: „daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen.“

Die Abgg. **Gutfleisch, Hartmann** u. Gen. (freie Kompromißkommission) wollen den Schlußsatz des Absatzes 3 dahin fassen, daß der Besuch einer Innungs- oder anderen Fortbildungs- oder Fachschule von der statutarischen Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule befreit, wenn der Unterricht in der ersteren von der höheren Verwaltungsbehörde als ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird.

Abg. **v. Dziembowski-Pomian** befürwortet die Annahme des polnischen Antrags. Eine Zurückweisung der Wünsche der Polen bei dieser Gelegenheit würde ein Rückfall in die jetzt doch bereits mehr und mehr verleugnete Ausnahmegesetzgebung gegen die deutschen Reichsbürger polnischer Nationalität sein.

Abg. **v. Stumm** erklärt sich gegen den Antrag Cegielski, weil diese Materie hier nicht hergehöre. Er empfiehlt dann den Antrag Hartmann bezüglich der Ordnung des Fortbildungsunterrichts am Sonntage und spricht sich schließlich gegen den Zwang der weiblichen Arbeiten zum Besuch dieser Schulen aus.

Abg. **Schädler** (Ztr.): Einigen Bedenken des Herrn Vorredners gegen die Fortbildungsschulen ist zu begegnen, wenn man den Unterricht in die Tagesstunden legt. Entschieden rauß auch ich mich gegen den Zwangsunterricht in Haushaltungsschulen erklären; denn die beste Schule ist für die Mädchen das Haus, die beste Lehrerin die Mutter. Durch den Antrag Gutfleisch-Wöllmer wird dem Arbeiter freigestellt, entweder in die Kirche oder in die Schule zu gehen. Da sich eine Kontrolle hierbei nicht einführen läßt, so braucht also der jugendliche Arbeiter weder in die Kirche, noch in die Schule zu gehen. Deshalb kann ich mich für diesen Antrag nicht erklären. Mein Vermittelungsantrag bezweckt die Einrichtung eines besonderen Schüler-Gottesdienstes zu ermöglichen, wie er an einzelnen Orten schon besteht. Die Zeit des Haupt-Gottesdienstes würde damit für den Unterricht verfügbar.

Abg. **Wöllmer** (frs.): So sympathisch uns der Antrag Auer ist, so wenig können wir ihm zustimmen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Unterricht mit Erfolg nur an dem arbeitsfreien Sonntage, und zwar am Tage, ertheilt werden kann. Was die Anträge Hartmann und Schädler wollen, würde auch möglich sein, ohne daß diese Bestimmungen in das Gesetz kamen. Unser Antrag wird allen billigen Rücksichten gerecht. Daß die Arbeiterinnen ausgeschlossen werden, halten wir für unbillig und in sozialer Beziehung nicht für richtig. Gegen den auf die Innungsschulen bezüglichen Satz haben wir nichts, obwohl es überflüssig ist, den Innungen wieder ein neues Vorrecht einzuräumen.

Abg. Freiherr **v. Münch** (d. k. F.) befürwortet seinen Antrag, der es erwöglichen soll, den Fortbildungsschulunterricht hauptsächlich auf die Sonntagsnachmittage zu verlegen.

Preußischer Handelsminister Freiherr **v. Berlepsch**: Es handelt sich in diesem Paragraphen um die Durchführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts. Schon nach § 120 der bestehenden Gewerbe-Ordnung ist dieser obligatorische Unterricht durch Ortsstatut einführbar; aber Strafen für Zuwiderhandlungen sind im Gesetze nicht vorgesehen, und erst durch Polizeiverordnungen in den Einzelstaaten eingeführt. Eine solche Polizeiverordnung für Preußen vom 11. März 1850 ist im Jahre 1888 vom Kammergericht für nicht mehr zu Recht bestehend erklärt worden, und diesem Urtheil haben sich zahlreiche Schöffengerichte im Lande angeschlossen. Der Unterricht wurde infolge dessen derartig beeinträchtigt, daß der Bestand vieler Schulen in Frage gestellt war. Aus dieser Entwickelungsgeschichte heraus sind diese Bestimmungen entstanden. Die Forderung der Herren von der polnischen Fraktion ist an dieser Stelle nicht angebracht, es soll ja auch keine Neuerung eingeführt, sondern nur der alte Rechtszustand, der gestört worden ist, wieder hergestellt werden. Der Nutzen der Fortbildungsschulen ist so allgemein anerkannt, daß wir Alles versuchen müssen, sie wirksam auszugestalten. Dazu gehört in erster Linie der Zwang zum Schulbesuch; mit der Freiwilligkeit in dieser Beziehung haben wir schlechte Erfahrungen gemacht. Nun fragt es sich: zu welcher Stunde soll der Unterricht stattfinden? Am wünschenswerthesten wäre es ja, den Unterricht auf zwei Nachmittage in der Woche zu legen. Das ist zur Zeit aber unerreichbar, denn es würde auf heftigen Widerspruch namentlich in Handwerkerkreisen stoßen und die Annahme von jugendlichen Arbeitern sehr erschweren. Ein Verbot des Unterrichts während des Hauptgottesdienstes hatten wir Bedenken, in das Gesetz aufzunehmen, weil auch das ein empfindlicher Schlag für die Schulen gewesen wäre. Wir wollen dieses Verbot vielmehr den Einzel-Regierungen überlassen. Zu unserem Bedauern haben Sie in der Kommission den obligatorischen Besuch der Haushaltungsschulen gestrichen, ohne Zwang ist auch auf diesem Gebiete nichts zu erreichen. Gegen den Antrag Schädler hat die Regierung nichts einzuwenden und sie kann sich auch mit dem Kompromiß-Antrage zufrieden erklären.

Ober-Regierungsrath **Landmann** (Bayern) bittet den Antrag Hartmann abzulehnen, weil der Sonntagsunterricht für die Fortbildungsschulen nicht entbehrt werden könne.

Abg. **Eberty** (freis.) begrüßt die Aeußerungen vom Ministertische mit Genugthuung, weil die Fortbildungsschulen ein wesentliches Moment zur sittlichen Hebung der Jugend seien. Er habe diese Wirkung des Fortbildungsunterrichts seit 15 Jahren schon verfolgen können, und zwar bei Knaben wie Mädchen in gleichem Maße. Das religiöse Bedürfniß leide nicht durch einen Unterricht während der Zeit des Gottesdienstes. Jeder wahrhaft Religiöse bete zu seinem Gott, wann und wo er könne. Der Antrag Gutfleisch-Wöllmer sei allein annehmbar.

Abg. **Buhl** (natl.) erklärt sich gegen diesen Antrag besonders deshalb, weil er keine Gewähr biete, daß die Kinder überhaupt entweder in die Schule oder in den Gottesdienst gehen. Den Anträgen Hartmann und Schädler stimmt der Redner zu. Arbeitsstunden für den Fortbildungs-Unterricht frei zu geben, hätten sich die Pfälzer Gewerbetreibenden bereit erklärt; doch spreche gegen den Antrag Auer, daß bei Annahme desselben die Gemeinde leicht veranlaßt werden könnte, keinen Gebrauch von dem ihnen gegebenen Recht zu machen. Die Mädchen von der Bestimmung des Paragraphen auszuschließen, sei nicht zweckmäßig, den bezüglichen Anträgen wird der Redner zustimmen.

Abg. **Klemm** (kons.) empfiehlt den Antrag Hartmann, behält sich jedoch für die dritte Lesung ein erneutes Eingehen auf den Gegenstand vor, und zwar in der Richtung des Antrages Auer, der dem Redner im Prinzip sympathisch ist.

Die weitere Berathung wird um 5½ Uhr auf Donnerstag 1 Uhr vertagt. Schluß 5½ Uhr.

Parlamentarisches.

Die Wahlprüfungs-Kommission beschloß in ihrer gestrigen Sitzung zunächst, die Wahl des Abgeordneten Pählser (Saarbrücken) für giltig zu erklären. Gegen diese Wahl lag ein eigentlicher Protest nicht vor, wohl aber befinden sich

bei den Akten mehrere Zuschriften von Wählern des Kreises, und speziell auch von dem Kandidaten der Bergarbeiter, Nic. Warken, an den Wahlkommissar. In diesen Zuschriften werden theils Beeinflussungen der Wähler durch die Unternehmer, theils Beschränkungen der Oeffentlichkeit bei der Wahlhandlung behauptet. Auch darauf, daß Stimmzettel zu Unrecht kassirt worden sind, wird in den Zuschriften hingewiesen. Was nun den letzteren Fall betrifft, so wurde aus den Akten konstatirt, daß von ca. 100 ungiltigen Stimmen 86 zu Unrecht kassirt worden sind. Mit Ausnahme von 2 waren alle diese Stimmen dem Gegenkandidaten des Herrn Pfähler zuzuzählen. Außerdem mußten demselben 15 Stimmen abgezogen werden, welche mehr abgegeben waren, als sich in den Listen Stimmvermerke befanden. Nach diesen Korrekturen verbleibt Herrn Pfähler noch eine absolute Majorität von 81 Stimmen. Angesichts dieser Thatsache und bei der sehr unklaren und wenig substantiirten Art der vorliegenden, auf die Wahl bezüglichen Zuschri ten mußte die Kommission zur sofortigen Giltigerklärung der Wahl kommen. Bemerkt sei, daß der von dem Bergmann Nik. Warken in seinen Zuschriften an den Wahlkommissar in Aussicht gestellte Wahlprotest nicht eingegangen ist. Da schwerlich anzunehmen ist, daß in diesem Kreise, wo doch die Herren Kohlenbarone ein so strammes Regiment führen und wo die Chancen für deren Protégé so bedenklich standen, nichts vorgekommen sein soll, was angesichts der geringen Majorität die Giltigkeit der Wahl in Zweifel zu ziehen geeignet wäre, so kann die Unterlassung des Herrn Warken im Interesse der vollen Klarstellung der Wahlvorgänge nur bedauert werden. — Als zweiter Fall beschäftigte die Kommission die Wahl des Abgeordneten Graf Arnim (Rothenburg-Hoyerswerth). Dem Herrn Grafen erlaubte sich die freisinnige Partei den Rechtsanwalt Friedemann aus Berlin als Gegenkandidaten gegenüber zu stellen. Diese „Kühnheit" brachte den gesammten ordnungsparteilichen Wahlapparat auf die Beine. „Herr Friedemann gehört einer Sekte an, welche kein Schweinefleisch ißt"; diese Worte sollen in einer Versammlung der konservativen Partei gefallen sein und entsprechend dieser geschmackvollen Aeußerung wurde der Wahlkampf auf der ganzen Linie geführt. Die hiesige „Staatsbürger Ztg.", der Antisemitenführer Fritsche aus Leipzig und die bekannten Aeußerungen des früheren Reichskanzlers aus der Zeit, wo er noch simpler Abgeordneter war, über die Juden, Alles wurde herangezogen, um dem „Juden" zum Durchfall zu verhelfen. Daß es auch gräfliches Freibier und dito Schnaps gab, sei nur nebenher erwähnt. Die Kommission brachte die Verhandlungen über diese Wahl nicht zum Abschluß, doch dürfte die vorläufige Beanstandung außer Zweifel stehen.

Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Weißenfels. Die „Mitteld. Ztg." schreibt aus Pößneck. „Ein eigenartiges Mißgeschick widerfuhr vor einigen Tagen einem Postpacket beim Entladen aus dem Leipziger Nachmittagszuge. Dasselbe mochte wohl mangelhaft verpackt sein, denn die Umschnürung löste sich und ein heftiger Windstoß entführte den Inhalt des Packets — tausende von Stimmzetteln für den nationalliberalen Kandidaten Dr. Hans Blum — in die Lüfte." Fliegende Blätter mit Dr. Hans Blum! Wir haben dadurch den Beweis erhalten, daß auch die fliegenden Blätter manchmal recht „faule" Witze bringen. Wenn schon höhere Mächte das Gebild von Menschenhand zerstören, dann, lieber Hans, kann uns Dein gediegener Durchfall nicht wundern. Tröste Dich, Du bist todt, ohne erschossen zu werden.

* * *

Burg. Vier Monate sind bereits verflossen, seitdem die letzte Volksversammlung stattfand und ist zur Zeit wenig Aussicht ein Lokal zu öffentlichen Volksversammlungen zu bekommen. Angesichts dieser Kalamität drängt sich wohl die Frage in den Vordergrund: Wo bekommen wir ein Lokal zu öffentlichen Versammlungen? Mit der Erbauung eines eigenen Gesellschaftshauses sind jedenfalls erhebliche Schwierigkeiten verknüpft, aber dennoch ist dieses wohl der sicherste Weg, ein Lokal zu öffentlichen Versammlungen zu bekommen. Pflicht der hiesigen Lokalkommission wäre es, wenn dieselbe schon jetzt mit den Vorarbeiten zum Bau eines Gesellschaftshauses vorginge, denn wenn wir auch sollten in nächster Zeit ein Lokal zu öffentlichen Versammlungen bekommen, so ist die Frage noch nicht ausgeschlossen, daß man uns zu beliebiger Zeit den Stuhl vor die Thür setzen wird und wir wären wieder um eine Erfahrung reicher. Die Schwierigkeiten, welche der Erbauung eines eigenen Gesellschaftshauses entgegenstehen, werden die hiesigen Genossen wohl zu überwinden wissen, und es wäre nur von großem Nutzen für die gesammten hiesigen Arbeiter, wenn wir sobald als möglich den Einzug in ein eigenes Vereins- oder Gesellschaftshaus halten könnten.

* * *

Beuthen O.-S. Für den letzten Sonntag waren hier zwei Versammlungen angesetzt, deren Einberufer Sozialdemokraten. Eine Arbeiterversammlung war für den Vormittag und eine Volksversammlung für den Nachmittag anberaumt. In der ersten Versammlung sollte ein Arbeiterverein gegründet werden, während wir uns in der zweiten mit unseren politischen Gegnern öffentlich auseinander setzen wollten. Die Herren Kapläne, Rechtsanwälte und andere Erwählte hatten ihr Kommen zugesagt. Die Arbeiter wären dem Unternehmerthum und seinen Anhängseln die Antwort sicher nicht schuldig geblieben. Alles war hier gespannt auf das Rededuell, ganz Beuthen auf den Beinen, da geschah eine Stunde vor Eröffnung das Unglaubliche, daß — nachdem auch die behördliche Bescheinigung schon gegeben — die Abhaltung der Versammlung aus baupolizeilichen Bedenken verboten wurde.

Zu allem Ueberfluß verweigerte der Wirth, obschon kontraktlich gebunden, unter allerlei leeren Redensarten die Benutzung des Saales.

So können sich die Arbeiter auf das Wort bürgerlicher Herrschaften verlassen.

Der Wirth soll übrigens, was natürlich zu seiner Entschuldigung nicht im mindesten spricht, stark von polizeilichen, pfäffischen und spießbürgerlichen Einflüssen bei der Verweigerung bedrängt gewesen sein. So sind wir gezwungen, gleichzeitig den Klage- und Beschwerdeweg zu betreten.

* * *

Geestemünde, 28. Februar. Der Wahlkampf ist eröffnet. Die Welfenpartei nimmt einen ganz gewaltigen Anlauf; gestern zwei, heute drei, morgen zwei Versammlungen. Ihr Kandidat ist der Rittmeister a. D. v. Platen. Unsere Partei hat gestern Nachmittag in Lehe mit großem Erfolge eine Versammlung abgehalten. Kandidat ist Genosse J. H. Schmalfeld aus Stade. Die Deutschfreisinnigen haben einen Herrn Rentier Ad. Adloff aus Hamburg aufgestellt und werden ebenfalls in den nächsten Tagen mit Abhalten von Versammlungen beginnen. Die Nationalliberalen sitzen immer noch in der Patsche und haben keinen anderen Kandidaten als Gebhard, der Vielen nicht genehm zu sein scheint. Es wurde das Gerücht verbreitet, daß die nationalliberale Vertrauensmänner-Versammlung in Otterndorf bei dem Fürsten Bismarck telegraphisch angefragt, ob er die Kandidatur annehme. — Also jetzt heißt's: An die Arbeit!

* * *

Karlsruhe. Der hiesige, durch seine Tüchtigkeit bekannte Fabrikinspektor hat an die Vorstände der Fachvereine ein Schreiben gerichtet, in welchem erklärt wird, es sei beabsichtigt, „in eine amtlich zu bearbeitende Darstellung der sozialen Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und dessen nächster Umgebung auch eine zusammenfassende Schilderung der seitens der Arbeiter bestehenden Organisationen aufzunehmen, da ohne eine solche eine wichtige Seite des Gegenstandes vernachlässigt sein würde. Das Material hierzu kann nur seitens der Vereine selbst beschafft werden". Ein dem Schreiben beigegebener Fragebogen enthält die bezüglichen Fragen. Man kann also neuerdings einer interessanten Veröffentlichung dieses Beamten entgegensehen, nachdem die vorjährige, von derselben Stelle ausgehende, über die badischen Zigarrenarbeiter allgemeine Aufmerksamkeit erregte.

Lokales.

Bis übers Grab hinaus wird die Bekämpfung der Sozialdemokratie mit geistigen und polizeilichen Waffen fortgesetzt. Schildern wir zunächst den Kampf mit einer solchen „geistigen", oder was in diesem Falle richtiger ist, „geistlichen" Waffe.

Am Freitag, den 13. Februar, starb das Mitglied des Arbeiter-Bildungs-Vereins für Friedrichsfelde und Umgegend, der Genosse Hohensee. Der Vorsitzende des Vereins besuchte die Wittwe des Verstorbenen und theilte derselben mit, daß der Verein dem Manne zur letzten Ruhe das Geleit geben würde. Die Frau war damit vollkommen einverstanden und drückte den Wunsch aus, daß die Mitglieder des Vereins die Leiche vom Trauerhause nach dem Kirchhofe tragen möchten, was auch bereitwilligst zugesagt wurde. In einer schnell einberufenen Vorstandssitzung wurde beschlossen, das Andenken des Mitgliedes und Genossen durch Stiftung eines Kranzes zu ehren und da der Verein ein sozialdemokratischer ist, den Kranz mit einer rothen Schleife zu verzieren und denselben auf das Grab niederzulegen. Als wir am Begräbnißtage im Trauerhause ankommen, trat uns die Frau mit der Bitte entgegen, die rothe Schleife zu entfernen, da der Herr Pastor daran Anstoß nehmen könnte; wir könnten die Schleife ja nach dem Fortgange des Herrn Pastors niederlegen, so meinte die Frau. Dazu hatte der Verein aber keine Veranlassung, da doch die rothe Farbe nur der Ausdruck der Liebe ist. Nachdem die äußerliche Zeremonie bei der Bestattung beendigt war, warf der Vereinsvorsitzende den Kranz in die Gruft, da er Zweifel hegte, ob man den Kranz, wenn derselbe auf das Grab niedergelegt würde, wohl unbeanstandet bleiben würde. Wie begründet diese Befürchtung war, davon konnten sich die Anwesenden schnell überzeugen. Nachdem die Vereinsmitglieder den Kirchhof verlassen hatten, nahm der Pastor mit der Wittwe Rücksprache, worauf diese sich entschloß, nachdem der Pastor ihr eine Bescheinigung ausgestellt hatte, die Schleife aus dem Grabe wieder ausgraben zu lassen und dieselbe zu verbrennen. Der Inhalt der Bescheinigung ist folgender:

Ich habe nichts dagegen, daß der Kranz mit der rothen Schleife aus dem Grabe des Arbeiters Hohensee wieder herausgenommen wird.

Friedrichsfelde, den 17. Februar 1891.

Name des Pastors.

Ist es wirklich denkbar — so fragen wir uns, daß das religiöse, sittliche oder allgemein menschliche Gefühl des Herrn Pastors bei dieser Handlungsweise auch eine Spur von Genugthuung empfunden hat? Selbst den Fall vorausgesetzt, daß die Frau den Pastor um die Erlaubniß zur Herausnahme der rothen Schleife ersucht hätte — was so ohne weiteres noch nicht anzunehmen ist — erlaubt dem Herrn Pastor seine Gewissenhaftigkeit, eine in bester Absicht dem Todten gewidmete Spende wieder von unbefugter Hand fortnehmen zu lassen? Stelle sich einmal der Herr Pastor gefälligst den Fall ein wenig anders vor! Was würde dem Herrn Pastor wohl passiren, wenn die Farbe der Schleife schwarz-weiß und der Verein, der sie gespendet, etwa ein Kriegerverein gewesen wäre. Hätte der Herr Pastor nicht zu befürchten, daß die Frau wegen Grabschändung und der Herr Pastor der Theilnahme daran angeklagt würde? Wenn der Herr Pastor es trotz seines Berufes nicht versteht gegen Leute, die er vielleicht für seine Feinde hält, Liebe zu üben, so sollte man doch von ihm als Menschen Gerechtigkeit verlangen können und die hätte ihn hindern müssen, eine solche Erlaubniß auszustellen, wenn er nicht noch eine weitere Beeinflussung auf die Frau ausgeübt hat.

Dieses war ein Fall. Es folgt sogleich ein zweiter.

Am Sonntag sollte in Reinickendorf die Mutter eines Sozialdemokraten beerdigt werden. Der Sohn hatte sich mit den Mitgliedern des Gesang-Vereins „Weiße Rose" verständigt, damit diese am Grabe singen sollten. Eine Tochter des Verstorbenen bestellte, ohne daß Jemand davon Etwas erfuhr, einen Prediger. Die Sache gestaltete sich nun so, daß auf dem Kirchhof in der Halle der Geistliche seine Rede hielt, und als dann der Sarg zur Gruft getragen wurde, erklang von dort her der Gesang des Vereins, der am Grabe Aufstellung genommen hatte. Ein Augenzeuge schildert nun die Sache folgendermaßen:

Ich stand dicht bei den Sängern und hörte mitten in den Gesang hinein die Worte sprechen: Ich fordere Sie auf, daß Sie aufhören zu singen; im Namen des Gesetzes! Aber die Barden sangen muthig weiter: Wenn mir die Augen brechen! „Kamerad, kommen Sie mir zu Hilfe!" rief wieder die Stimme und ich sah plötzlich den Gendarm mitten unter den Sängern stehen und mit den Armen winken, so daß man ihn für den Dirigenten des Vereins halten konnte. Die Sänger hielten aber aus; sie ließen sich nicht stören, aber nachher vom Gendarm ruhig notiren. Was weiter kommen wird, muß abgewartet werden.

Ueber den gleichen Vorfall berichtet die „Voss. Ztg.":

„Ein Leichenbegängniß gab am Sonntag Nachmittag auf dem Kirchhofe der Dankeskirchen-Gemeinde dem Reinickendorfer Gendarm Veranlassung zum Einschreiten. Als bei der Trauerfeier der sozialdemokratische Gesangverein „Weiße Rose" das in sozialdemokratischem Sinne textlich geänderte Lied „Wehe, daß wir scheiden müssen" zur Ausführung bringen wollte, suchte es der Gendarm wiederholt zu verhindern. Da seinem Ansuchen nicht Folge gegeben wurde, stellte nach der Feier der Gendarm die Person des Leiters des Gesangvereins fest.

Die hohe Obrigkeit wird oftmals von Organen und Personen vertreten, die eine geradezu jammervolle Besoldung beziehen und denen man es aus diesem Grunde wirklich verzeihen möchte, wenn sie den Mangel an baarem Gelde durch kräftige Injurien gegen die beschränkten Unterthanen Luft machen. Man kann sich vorstellen, wie es in dem Portemonnaie und dementsprechend in dem Gemüth solches Mannes — Gemüth und Portemonnaie sind heutzutage näher verwandt als man oft denkt — aussieht.

In unmittelbarer Nähe von Berlin liegt der Villenort Hermsdorf an der Nordbahn. Dort finden große Länderspekulationen statt. Straßen werden angelegt. Der elende Sandboden ist über Nacht zu theueren Baustellen geworden, und daß sichs da draußen so gemüthlich wohnt und die Sommerfrischler so ruhig schlafen können, das verdanken sie natürlich zum nicht geringen Theile dem dortigen alten Nachtwächter. Der alte Mann ist jetzt 68 Jahre alt und bekleidet sein Amt schon fünfzehn Jahre. Es ist ein Doppelamt, denn der Mann versieht auch zugleich die Stelle eines Gemeindedieners. Seine Dienstzeit währt also den ganzen Tag über und dann die Nacht durch bis 4 Uhr früh. Dafür bekömmt der Mann monatlich die unglaubliche Summe von 30 Mark baar! — Vergeblich hat sich der alte Mann bereits verschiedene Male an den Ortsvorstand mit der Bitte um Gehaltserhöhung oder um Zuweisung einer miethsfreien Dienstwohnung gewendet; er ist jedes Mal abschläglich beschieden worden. Der alte Mann bezahlt von seinem Gehalt 90 Mark Wohnungsmiethe und neuerdings auch die Beiträge zur Krankenversicherung, sowie zur Alters- und Invalidenversicherung. Auch gehen von seinem Gehalt noch manchmal andere Ausgaben ab, so wenn er zum Beispiel sein „Seitengewehr" im Dienste vergißt; ein gewaltiger Sabul, der mindestens schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts existirt. Es ist ja zu begreifen, daß das Fehlen dieses Sicherheitsinstrumentes für die Einwohner Hermsdorfs in hohem Maße beunruhigend sein muß. Diese Unruhe drückt sich in moderner Reichswährung mit dem Betrage von 1,50 M. aus, der als Strafgeld dem alten Hermsdorfer Nachtwächter und Gemeindediener von seinem Gehalt gekürzt wird, wenn er es unterläßt, die Waffe anzulegen. Wenn der alte Mann also etwa einen Monat lang seinen Dienstsäbel nicht umbindet, so bezahlt er noch 15 M. zu seinem Gehalt an die Ortskasse zu und es ist also nicht zu leugnen, daß der Hermsdorfer Nachtwächter einen ebenso alterthümlichen wie für ihn kostbaren Säbel hat. Jedenfalls ist es der billigste Trost, für die brave Ortsverwaltung, den sie dem alten Mann gewähren kann. Man sieht aber, es geht in dem Zeitalter der Sozialreform in der Nähe der Reichshauptstadt noch recht hübsch — mittelalterlich zu.

Im Norden der Stadt, in der Griebenowstraße, wohnt ein ehrsamer Tischlermeister, welcher als Spezialität Herrenschreibtische anfertigt oder vielmehr anfertigen läßt. Diesem biederen Handwerksmeister waren die Ausgaben, welche er für die Werkstatterhaltung hatte, schon lange ein Dorn im Auge, er wußte bisher nur nicht, wie er dem Uebel abhelfen könnte, das heißt, wie er die Kosten dafür auch noch seinen Arbeitern aufbürden könnte. Endlich kam ihm ein rettender Gedanke! Der Petroleumverbrauch wurmte ihn vor allen Dingen, was war demnach natürlicher, als daß er einfach die Arbeitszeit bei Licht abschaffte; die Arbeiter konnten ja mit einer Verkürzung der Arbeitszeit schließlich sehr zufrieden sein, wenn nur ihr ohnehin kümmerlicher Verdienst dadurch nicht noch mehr beeinträchtigt würde. Diese „humane" Neuerung hatte der schlaue Meister nämlich nicht auf alle Arbeiter ausgedehnt, die Lohnarbeiter, Werkführer, Lehrlinge müssen ruhig weiter bei Licht arbeiten, nur auf die Akkordarbeiter erstreckt sich die „Reform"; diese mögen bei Tage tüchtiger arbeiten. Auf die Vorstellung der Arbeiter hatte der wohlweise Meister aber auch einen sehr akzeptablen Vorschlag: sie sollten doch ihre Vesper-, Frühstücks- und Mittagspausen besser ausnutzen, indem sie in der Zeit arbeiteten. Ob der Herr Meister, welcher an einen Arbeiter, der von Morgens früh an der Hobelbank mit den schweren Tischlerarbeiten beschäftigt ist, eine solche freche Zumuthung stellt, er solle sich auch noch die halbstündige Ruhepause abdarben, nur damit der profitwüthige Meister die Beleuchtung spart, — ob dieser unverschämte Meister diesen Rathschlag selbst befolgt, möchten wir doch sehr bezweifeln, jedenfalls wird der saubere Patron gemächlich auf dem hochgepolsterten Sopha sein Mittagsschläfchen abhalten, sich erholen von den Anstrengungen des — Mittagsmahles. Die Arbeiter verdienen demzufolge fast gar nichts. Aber auch in anderer Beziehung scheint der wackere Unternehmer eine Stütze der Gesellschaft und „Ordnung" zu sein; einem Arbeiter ist bereits bedeutet worden, daß er nach Fertigstellung seiner Akkordarbeit hinaus müsse, da er zu viel an Versammlungen denke und zu viel predige und aufwiegle. Ein nettes Exemplar also von einem protzigen Spießbürger!

Für vorübergehend Geisteskranke bietet das gegenwärtige Gerichtsverfahren große Schwierigkeiten. Wenn es nicht gerade Millionäre sind, die entmündigt worden und dann Anstrengungen machen, um wieder in den Besitz ihres Vermögens zu kommen, so gelangt von diesen Mängeln des gerichtlichen Verfahrens wenig an die Oeffentlichkeit. Um kleine Leute und deren Schicksal kümmert sich gewöhnlich kein Mensch. In der heutigen aufgeregten Zeit, wo das Erwerbsleben nicht blos alle körperlichen, sondern auch alle geistigen Kräfte in Anspruch nimmt, ist es etwas sehr Gewöhnliches, daß ein Mensch in Geisteskrankheit verfällt, entmündigt und unter Vormundschaft gestellt, in eine Anstalt verbracht, dann nach Jahren, nach längerer oder kürzerer Zeit entlassen wird. Er ist dann ganz geheilt oder wenigstens erheblich gebessert und kann seinem Erwerbe, wenn auch nur in beschränktem Maße, nachgehen. Aber nun beginnen die rechtlichen Schwierigkeiten. Der Vormund hat sich gewöhnlich um sein Mündel nicht gekümmert, das ja in der Anstalt wohl verwahrt war. Der Entmündigte selbst kennt den Vormund vielleicht gar nicht oder hat doch keine Ahnung, wo derselbe sich befindet. Der Genesene fängt an zu arbeiten und geräth in Lohndifferenzen mit seinem Arbeitgeber; er ist diesem gegenüber völlig rechtlos, denn wenn er seinen Schuldner bei Gericht verklagt, so erhebt dieser den Einwand, daß der Kläger entmündigt ist und der Prozeß ruht dann, bis der Vormund des Klägers geladen werden kann. Solche Fälle sollen gar nicht selten vorkommen. In solcher Lage befand sich vor Kurzem noch der Maler Z., der, einige Zeit in der Anstalt verpflegt und entmündigt, nach seiner Entlassung für einen Unternehmer Arbeiten im Betrage von 72 M. fertigte, aber kein Geld bekam; die gerichtliche Klage hatte aus den erwähnten Gründen keinen Erfolg. — Es wäre doch in der That billig, daß ein Arbeiter, der im Stande ist zu arbeiten, auch seinen Arbeitslohn zu fordern berechtigt sein muß; hat er Verstand genug zur Arbeit, so wird er ja auch wohl Verstand genug besitzen, um den Lohn in Empfang zu nehmen und der Prinzipal wird ja wohl solchem Arbeiter gegenüber nicht zu kurz kommen. Aber wenn der heutige Zustand bestehen bleibt, so ist zu erwarten, daß geisteskranke und bevormundete Arbeiter bald sehr begehrt sein werden, denn der Prinzipal hat dann öfter eine bequeme Gelegenheit sich um die Lohnzahlung herumzudrücken.

Die Hundesteuer-Marken für das Geschäftsjahr 1891/92 gelangen jetzt zur Ausgabe und muß bis zum 15. April d. J. jeder steuerpflichtige Hund mit der neuen Marke versehen sein, andernfalls er von den Beamten des Thierschutz-Vereins aufgegriffen und der resp. Besitzer eventualiter in Strafe genommen wird. Die neuen Marken sind ca. 4 Zentimeter hoch, 3 Zentimeter breit in Quadratform, tragen das Berliner Stadtwappen und daneben links die Markennummer, rechts die Jahreszahl. Die Farben der Marken ist für Luxushunde gelb (Messing), für (steuerfreie) Arbeitshunde weiß (Weißblech).

Ueber die Langsamkeit der Postbestellung in der Umgegend Berlins sind uns in der letzten Zeit mehrfach Klagen von Freunden unseres Blattes zugegangen. Ein recht drastischer Fall ist der folgende: An einen Einwohner in Rummelsburg wird eine Karte gerichtet, die demselben eine Todesanzeige und Einladung zum Begräbniß übermitteln soll. Die Karte ist nach dem Aufgabestempel am Sonnabend Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr zur Post gegeben und nach Rummelsburg, Berlinerstraße, gerichtet. Die Karte kam denn auch richtig am Mittwoch bei dem Adressaten an, der allerdings von der Berlinerstraße nach der Schillerstraße verzogen war; allein um dies zu ermitteln, brauchte sich der Briefträger nur in das Haus neben der ersten Adresse zu begeben. Dort befindet sich nämlich das Bureau der Ortsbehörde, die sofort Auskunft hätte ertheilen können. Die Post läßt sich bekanntlich auf private Ermittelungen nicht ein, sonst hätten vielleicht auch die Bewohner des betreffenden Hauses in der Berlinerstraße Auskunft gegeben. Genug und gut, die Karte kam nach vier Tagen richtig an ihre Adresse, also nachdem der Todte seit vierundzwanzig Stunden beerdigt war. — Wenn bei der Privat-Beförderung so Etwas vorkäme, so wäre das nicht in der Ordnung; bei der deutschen Reichspost ist das noch weniger der Fall.

In der Todtschlags-Affäre im Friedrichshain ist, wie bereits kurz gemeldet, der Thäter ein „Arbeiter" Max Lange, der bei seinen Eltern in der Meyerstraße wohnt, bereits verhaftet worden. L. ist trotz seines jugendlichen Alters, er zählt erst 20 Jahre, schon zwei Mal wegen Diebstahls vorbestraft. Wie die „Post" berichtet, theilte ein gewisser Engelmann, welcher sich in Begleitung des von Pollack gestochenen Schraubendrehers Bergemann befand, am Montag mit, daß ein Dritter, Namens Lange, den sie im Friedrichshain getroffen und der mit ihnen den Angreifer des Bergemann verfolgt, den tödtlichen Schlag oder Stoß gethan haben werde. Lange hat das, als er ins Verhör genommen wurde, auch eingeräumt. Er traf, wie er gesteht, die in den Friedrichshain Fliehenden B. und E. und hörte von ihnen, was sich zugetragen

hatte. Sobald er vernahm, daß Pollack B. gestochen habe, eilte er dem Rempler nach und gerieth auch bald mit ihm aneinander. Nach einigem Hin- und Herstoßen ergriff Pollack die Flucht. Diesen Augenblick benutzte Lange, um seinen Gegner ein Taschenmesser, welches er mittlerweile hervorgeholt hatte, mit Wucht in den Nacken zu stoßen. Eine Beraubung des Pollack stellt L. entschieden in Abrede; er will weder die Uhr, noch das Portemonnaie sich angeeignet haben. Da nach diesen Gegenständen noch gesucht wird, sei noch mitgetheilt, daß die Uhr die Nr. 19 358 trägt. Ein Uhrmacher, der die Uhr einmal reparirte, konnte diese Nummrr feststellen; dagegen weiß er sich nicht zu entsinnen, daß die Uhr einen Sekundenzeiger hatte.

Risiko der Arbeit. Entsetzlich verbrüht wurden am Montag Abend in der Pulverfabrik zu Spandau zwei bei der Reparatur einer Dampfleitung beschäftigte Schlosser, Heinrich und Breitfeld, durch ausströmenden Dampf. Man schaffte die Verunglückten sofort nach dem städtischen Krankenhause. Heinrich ist in Berlin wohnhaft; seine Mutter wurde noch am Abend von dem Unglück seitens der Direktion telegraphisch benachrichtigt. Ob Hoffnung auf Wiedergenesung vorhanden, weiß man nicht.

Das Eingehen einer unsinnigen Wette hat abermals Unheil angerichtet. In einer in der Reichenbergerstraße belegenen Restauration wettete gestern Abend, wie uns ein Berichterstatter meldet, ein gewisser F., daß er im Stande wäre, 20 Große, d. h. mit Nordhäuser gefüllte große Schnapsgläser, hintereinander herunterzustürzen. Ohne auf die Einwendungen des Wirthes und einiger Gäste zu achten, beharrte F. auf Austrag der Wette und die Trinkprobe begann. 15 Gläser hatte er bereits geleert. Jetzt griff er zum sechszehnten, aber dessen Rand hatten kaum seine Lippen berührt, als F., wie vom Blitze getroffen, umstürzte und gleich einem Todten dalag. Die zur Stelle geschafften Aerzte konstatirten eine Vergiftung durch Alkohol und erst nach vielen Bemühungen wollte es gelingen, den Mann soweit ins Bewußtsein zurückzurufen, daß er in Bethanien eingeliefert werden konnte.

Hinsichtlich der Alters- und Invaliditätsversicherung sind die Auskünfte und Anordnungen der Polizeireviere, wie schon öfter berichtet worden ist, vielfach widersprechend und also zum Theil falsch. Wir machen das weniger den Polizeibehörden zum Vorwurf, die Schuld daran ist vielmehr dem Gesetze selbst beizumessen, das vielfach schwer verständlich, unklar und lückenhaft ist. Jetzt werden uns aber auch Fälle mitgetheilt, in welchen das Eingreifen der Polizeibehörde ein tendenziöses zu Gunsten der Unternehmer und zu Ungunsten der Arbeiter ist. Das Gesetz ordnet bekanntlich an, daß die Quittungskarte auf Verlangen vom Unternehmer dem Arbeiter einzuhändigen ist. Besser wäre allerdings die Bestimmung, daß die Karte sich überhaupt in den Händen der Arbeiter befinden muß; dem Unternehmer die Einhändigung der Karte abzufordern, trägt der Arbeiter oft Bedenken, weil ihm dies Chikanen eintragen oder die Lösung des Arbeitsverhältnisses zur Folge haben könnte. In mehreren Fällen haben nun Arbeiter, z. B. einer uns zugegangenen Mittheilung nach, Tischler, die Verabfolgung der Karte vom „Arbeitgeber" verlangt, sind aber mit diesem Verlangen abgewiesen worden und haben sich daher an das zuständige Polizeirevier (d. h. dasjenige, in dessen Bezirk der „Arbeitgeber" wohnt) gewendet, um die Verabfolgung der Karte zu erzwingen. Mehrere Polizeireviere haben sich jedoch geweigert, hierzu mitzuwirken und erklärt, die Polizeibeamten hätten ohnehin Arbeit genug durch die Altersversicherung, die Arbeiter sollten sich mit ihrem Anspruch an das — Gewerbegericht wenden. In einer Versammlung, wo ein solcher Fall zur Sprache gebracht und an den anwesenden Polizeilieutenant das Ersuchen gerichtet wurde, den bezüglichen Theil der Verhandlung in seinen Bericht aufzunehmen, erklärte der Beamte sich für hierzu nicht verpflichtet und nicht gewillt. Wir erwarten, daß diese Veröffentlichung den Erfolg haben wird, die geeignete Anweisung der Revierbeamten herbei zu führen.

Der Restaurateur Gustav Köhler, Wasserthorstraße 15, theilt uns mit, daß am Sonnabend ein Invalide mit einem Arm in sein Lokal kam. Der Invalide ließ daselbst eine Drehorgel stehen, die er bisher noch nicht abgeholt hat. Es ist anzunehmen, daß der Mann das Lokal nicht wiederfinden kann und sei er auf diesem Wege darauf aufmerksam gemacht.

Achtung! Mariendorf. Freunde und Genossen! Sollte Ihr bei Ausflügen Mariendorf besuchen, so bitten wir, doch folgende Wirthe zu berücksichtigen, die ihre Lokale hergeben und den „Vorwärts" auslegen. Es sind dies: 1. O. Schensch, Reichsgarten; 2. Blocksdorf's Restaurant; 3. C. Haack, Schwarzer Adler. Ferner liegt der „Vorwärts" aus bei: 1. Hilgert, Ackerstraße; 2. Rockel, Chausseestraße; 3. Stolzenburg, Chausseestraße; 4. Schramm, Dorfstraße; 5. Dahlemann, Marienhöhe. — Besonders machen wir darauf aufmerksam, daß auf Südende kein Lokal zu Versammlungen zu haben ist und der „Vorwärts" nicht ausliegt. Genossen! wir appelliren an Eure Solidarität.

Die Lokal-Kommission.

Polizeibericht. Am 24. d. M., Nachmittags wurde ein Mann in seiner Wohnung, in der Reinickendorferstraße, todt aufgefunden. Anscheinend hat sich derselbe vergiftet. — Abends wurde ein Mann vor dem Hause Münzstr. 8, mit einer anscheinend durch einen Fall herbeigeführten, bedeutenden Verletzung am Kopfe angetroffen und nach dem St. Hedwigs-Krankenhause gebracht. — Zu derselben Zeit stürzte der Arbeiter Biedermann im Hause Ackerstr. 114 vom Treppenabsatz im dritten Stock in den Hausflur hinab und verstarb auf der Stelle infolge des erlittenen Schädel- und Genickbruchs. — In der Nacht zum 25. d. M. wurden vor dem Hause Bergstr. 79 der Arbeiter Irmler, der Kutscher Müller und der Schlosser Schellhammer ohne jede Veranlassung von etwa sechs unbekannten Männern überfallen und gemißhandelt. Hierbei erhielt Irmler mehrere Messerstiche in den Kopf und in die linke Hand. — Am 21. d. M. Abends fand in einem Zigarrengeschäft Reinickendorferstr. 28 B ein kleines Feuer statt und in der darauffolgenden Nacht geriethen auf dem Holzplatz von Land am Boxhagenerwege Fachwerkschuppen und Holzvorräthe in Brand.

Theater.

Im Lessingtheater wurde vorgestern Abend zum ersten Mal der Probepfeil von Oskar Blumenthal aufgeführt. Das Stück selbst ist bekannt, es ist eines jener eleganten Salonstücke, in welchen sich unsere Bourgeoisie hauptsächlich gefällt. Im Wesentlichen wird die Sucht der Frauen der oberen Zehntausend, sich in irgend welche „Künstler" zu vergaffen, gegeißelt.

Die Darstellung war eine mustergültige. Herr Klein gab den Baron v. d. Egge, den halbrutinirten Roué, mit vollendeter Eleganz; seiner würdig war Herr Schönfeld als Pianist Krasinsky. Herr Bleucke war ausgezeichnet als Rittmeister Debenroth. Von den Damen verdient Fräulein Haverland als Hortense alle Anerkennung, ebenso Frau von Pölnitz als Gräfin Alexander.

Soziale Uebersicht.

Fürstengehälter. Die Ausgaben der 4 deutschen Königreiche für ihre Hofhaltungen beziffern sich folgendermaßen:

Preußen	15 719 296 M.
Bayern	5 637 912 „
Sachsen	3 832 026 „
Württemberg	2 083 990 „

In den kleinsten Territorien dagegen, in Schwarzburg-Sondershausen, erfordert das fürstliche Haus 515 034 M., Schwarzburg-Rudolstadt 291 317 M., Braunschweig 1 125 324 M., das Großherzogthum Hessen 1 230 002 M. — In Summa sind die Zivillisten aller 22 deutschen Fürsten zusammen auf etwas über 40 Millionen Mark im Jahre anzuschlagen. Die Krondotationen des Auslandes betragen dagegen in

Rußland	34 214 400 M.
Oesterreich-Ungarn	18 600 000 „
Italien	12 140 000 „
Großbritannien	11 613 842 „
Japan	10 925 000 „
Spanien	7 480 000 „
Belgien	3 630 992 „
Portugal	2 184 850 „
Schweden	1 505 259 „
Dänemark	1 376 712 „
Holland	1 096 550 „
Griechenland	970 000 „
Serbien	960 000 „
Norwegen	540 000 „
Montenegro	200 000 „
Luxemburg	160 000 „

Versammlungen.

Die Sonntagsruhe der Kaufleute.

Behufs Stellungnahme zu den Beschlüssen der zweiten Lesung der Arbeiterschutz-Gesetze (Gewerbe-Ordnung) im Deutschen Reichstage fand Dienstag Abend in dem großen Saale der Brauerei Tivoli eine von weit über 2000 Personen besuchte Versammlung von Handlungsgehilfen, Handlungsgehilfinnen und selbständigen Kaufleuten unter dem Vorsitz des Genossen August Hintze statt. Schriftlich eingeladen waren sämmtliche Mitglieder der Arbeiterschutz-Kommission im Reichstage, von ihnen hatten sich entschuldigt die Abgeordneten Ballestrem, Dietz, Hähnle, Hirsch, Kleist-Retzow, Puttkamer, Hartmann, Wöllmer, Merbach, Bebel und Grillenberger. Erschienen waren von Allen allein die Reichstags-Abgeordneten Singer und Molkenbuhr und mit ihnen Blos.

Als einziger Punkt stand auf der Tagesordnung ein Referat des Genossen A. Auerbach über: „Wollen wir eine wirkliche Sonntagsruhe erlangen oder nicht?" Derselbe führte in einem längeren Vortrage, bei welchem er ein reiches statistisches Material zur Hand hatte, aus: Die Frage der Sonntagsruhe sei für die kaufmännische Bevölkerung eine brennende geworden, aber sie habe diese schon oft beschäftigt. Als nach energischer Agitation im Jahre 1884 dem Reichstage dann eine diesbezügliche Vorlage vorgelegen habe, sei dieselbe auf Betreiben des damaligen Reichskanzlers in einer Enquete begraben worden, aus einem Bericht der Regierung über die stattgehabte Enquete habe sich jedoch ergeben, daß die Majorität der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich für eine unbedingte Ruhe ausgesprochen habe. Beim Zusammentritt des jetzigen Reichstages wurden diesem nun zwei Arbeiterschutz-Anträge vorgelegt, einer seitens der Regierung und der zweite seitens der sozialdemokratischen Fraktion. Die Angestellten in Berlin nahmen zu beiden Anträgen Stellung, ihnen genügt hinsichtlich der Sonntagsruhe die sozialdemokratische Forderung auch nicht ganz. Demzufolge modifizirte Bebel später in der Arbeiterschutz-Kommission den Antrag seiner Fraktion derart, daß die Sonntagsarbeit nur in Verkaufsstellen und auch da nur drei Stunden und zwar bis spätestens 12 Uhr Mittags gestattet sein solle. Wie sehr die sozialdemokratische Fraktion damit der Stimmung in den weitesten kaufmännischen Kreisen Rechnung getragen hat, geht daraus hervor, daß nachträglich der Verband deutscher kaufmännischer Vereine, der etwa 100 000 Gehilfen und Prinzipale vertritt, in seiner Generalversammlung dieselben Forderungen aufstellte. Trotzdem wurde in der Kommission der Antrag Bebel und Genossen mit allen gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Vertreter abgelehnt. Ferner besagt ein Antrag Bebel, daß an den ersten Pfingst-, Oster- und Weihnachts-Feiertagen jegliche Thätigkeit zu untersagen sei, welcher Antrag in der Kommission angenommen wurde. Es war weiter verlangt worden, daß sämmtliche Verkaufsstellen zu einer bestimmten Zeit geschlossen werden müssen, ein darauf hinzielender Antrag Auer und Genossen war wieder mit allen Stimmen gegen die der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt worden. (Hört! hört!) Redner mißbilligt auch, daß die Ortsverwaltungen befugt sein sollen, die Arbeitszeit am Sonntag herabzusetzen, daß sie dafür aber selbst die Zeit der Thätigkeit bestimmen können. Sollte jedoch dieser Punkt in Kraft treten, so müßten die kaufmännischen Angestellten vor die Berliner Stadtverwaltung hintreten und die Bestimmung verlangen, daß die Verkaufsstellen spätestens um 10 Uhr geschlossen werden müßten. Redner ist nun der Meinung, daß die Angestellten mit aller Entschiedenheit dahin wirken müssen, daß in der dritten Lesung für sie ein günstiger Beschluß gefaßt werde, ferner empfiehlt er die Absendung einer Deputation an den Handelsminister von Berlepsch, welche diesem die Wünsche der Versammlung und der kaufmännischen Bevölkerung überhaupt übermitteln solle. Zum Schluß bringt der Referent folgende Resolution zur Verlesung und bittet um einstimmige Annahme derselben:

„Die heute den 24. cr. auf Tivoli versammelten selbstständigen Kaufleute, Handlungsgehilfen und Gehilfinnen müssen im Interesse der gesammten und insbesondere der jugendlichen Angehörigen des Kaufmannsstandes prinzipiell volle Sonntagsruhe fordern.

Die Versammlung trägt jedoch der in zweiter Lesung hervorgetretenen Ansicht der Mehrheit des Reichstages Rechnung und stellt daher als mindeste Forderung auf:

1. Völlige Sonntagsruhe für alle Angestellten in Engros-, Fabrik- und Bankgeschäften.

2. Höchstens 5 Stunden Sonntagsarbeit in Verkaufsstellen aller Art, die jedoch spätestens um 1 Uhr geschlossen sein müssen.

Die von der Mehrheit des Deutschen Reichstags beliebte Sonntagsruhe ohne Festsetzung eines Endtermins muß die Versammlung auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse als unwirksam bezeichnen. Die kaufmännischen Angestellten müssen ferner fordern, daß die zehnstündige Sonntagsarbeit während der vier Wochen vor Weihnachten sowie sonstiger Ausnahme spätestens um 6 Uhr Abends beendet sein muß. Sie wünschen, daß die Inventur nicht an einem Sonntag vorgenommen werden darf. — Mit aller Kraft protestiren die Angestellten im Handelsgewerbe gegen die geplante Durchlöcherung des in der Arbeiterschutz-Kommission angenommenen Antrages, daß keinerlei Arbeit am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachts-Feiertag stattfinden darf, da sie berechtigt zu sein glauben, wenigstens drei Tage im ganzen Jahre zu ihrer Verfügung zu haben.

Stürmischer, langanhaltender Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. In der Diskussion sprach Herr Noah seine vollste Uebereinstimmung mit dem Referenten in allen Punkten aus, desgleichen trat Herr Fröhlich für die Sonntagsruhe ein.

Es erhielt hierauf das Wort der Reichstags-Abgeordnete, Genosse Paul Singer, welcher mit stürmischen Zurufen und Beifall begrüßt wurde:

Ich bin der Einladung des Vorsitzenden zu dieser Versammlung gern gefolgt und das um so lieber, als ich als Mitglied der Arbeiterschutz-Kommission gewiß Veranlassung habe, zu Ihnen zu sprechen. Vorher möchte ich noch ganz kurz meine Freunde Bebel und Grillenberger entschuldigen, welche mich dazu beauftragt haben, sie sind heute durch anderweitige dringende Beschäftigung verhindert, zu erscheinen.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist, wie der Referent schon richtig anführte, der Gegenstand langjähriger Erhebungen gewesen, und aus meiner früheren kaufmännischen Thätigkeit erinnere ich mich noch heute mit Freuden, daß es zuerst und allein die „Freie Organisation junger Kaufleute" war, welche die soziale Lage der kaufmännischen Angestellten aufzubessern sich angelegen sein ließ. Meine Fraktion war es, welche den Versuch machte, für die Sonntagsruhe gesetzliche Bestimmungen herbeizuführen. Wir glaubten damals als Uebergang zu einer Zeit, wo von einer Sonntagsarbeit überhaupt nicht mehr die Rede sein wird, eine Beschränkung derselben auf 5 Stunden fordern zu müssen. Inzwischen war die vom Referenten schon erwähnte Enquete vorgenommen worden, und da sahen wir mit Genugthuung, daß unsere Forderungen in vollständiger Uebereinstimmung standen mit den Wünschen der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeitnehmer. Als die Kundgebungen aus Interessentenkreisen später uns zeigten, daß diesen eine dreistündige Sonntagsarbeit hinreichend erscheine, brachte meine Fraktion einen dahin gehenden Antrag ein. Abgesehen von unserer ursprünglichen Ansicht, daß die Sonntagsarbeit überhaupt beseitigt werden müsse, waren wir doch der Meinung, daß wir Alles hinnehmen müssen, was zur Aufbesserung der Lage der gedrückten Klassen führt. Und wir glaubten, daß durch die vorläufig dreistündige Arbeit ein wesentlicher Vortheil gegen den bisherigen Zustand geschaffen sei und stellten deshalb diese Forderung an die Gesetzgebung. Aber wir waren uns auch darüber klar, daß, wenn von einer wirksamen Ruhe am Sonntag die Rede sein soll, diese dem Personal nicht zerrissen werden darf, und zerrissen wird sie durch die im Plenum angenommenen Bestimmungen. Wir Sozialdemokraten sind trotz unserer religiösen Toleranz keineswegs gewillt, auf irgend welche Sonntagsheiligung Rücksicht zu nehmen. Soll den Angestellten eine wirkliche Ruhe gegeben werden, so versteht es sich von selbst, daß dieselbe nicht zum einen Theil auf den Vormittag, zum anderen Theile auf den Nachmittag verlegt werden darf, da sie sonst nicht das Papier werth sein würde, auf dem sie geschrieben ist. (Stürmischer Beifall.) Wir haben deshalb gefordert, daß die dreistündige Sonntagsarbeit spätestens Mittags beendet sein müsse, und wir haben damit lediglich der Stimmung, welche die Bevölkerung beherrscht, Ausdruck gegeben.

Obgleich wir bei allen sozialen Fragen allein das Interesse der Unterdrückten ins Auge fassen, so wissen wir doch, daß die Sonntagsruhe ebenfalls im Interesse der Unternehmer liegt und wir wissen auch ganz gut, daß diese sehr froh sein würden, wenn durch die Bestimmung, daß am Sonntag nicht verkauft werden dürfe, einer Schundkonkurrenz ein Ende gemacht würde. (Stürmischer Beifall).

Wir haben dagegen gesprochen, daß es den Ortsverwaltungen überlassen sein soll, die Zeit zu regeln, namentlich wenn es sich um 5 Stunden handelt. Meine Herren! machen Sie sich ein Bild, wenn junge Leute hinter dem Ladentisch stehen, ohne etwas zu thun zu haben — denn am Sonntag frühstückt man ja, wie schon der Referent ausführte, kein Geschäftsverkehr — (Zustimmung) und die anderen Leute festtäglich gekleidet in die freie Natur gehen sehen, um sich dort zu erholen und neue Kräfte zu sammeln. (Stürmische Unterbrechungen.) Erbitterung und Empörung muß in den Herzen der Angestellten Platz greifen, und man muß sich nur wundern über die Dummheit mancher Unternehmer, welche einer in ihrem eigenen Interesse liegenden humanen Bestimmung Widerstand entgegen setzen. (Großer anhaltender Beifall.)

Nun aber zu einem Punkt, der außerordentlich wichtig ist! Die Arbeiterschutz-Kommission hat in Uebereinstimmung mit uns die drei Feiertage vollständig frei zu lassen beschlossen und es wäre zu wünschen, daß hierbei im Reichstage keine Abänderung vorgenommen werde.

Da hat sich nun aber hier wie auf allen Gebieten der Gewerbe-Ordnungs-Verhandlungen ein Kartell gebildet; nachdem das alte zu Grunde gegangen ist an dem Unwillen des Volkes, durch das Aufrassen der Volksmassen am 20. Februar des vorigen Jahres tanzt jetzt auf dessen Grabe ein neues Kartell. Die Wünsche, welche hier eben ein Anhänger der deutschfreisinnigen Partei laut werden ließ, mögen den deutschfreisinnigen Vertretern im Reichstag in den Ohren gellen, so daß sie zu der Stellungnahme veranlaßt werden mögen, welche hier zum Ausdruck gelangte. (Zustimmung.) Der Antrag, welcher auf eine fünfstündige Arbeitszeit und bis drei Uhr Nachmittags hinausläuft, trägt den Namen eines freisinnigen Abgeordneten (Hört, Hört!) Und die Mehrheit der deutschfreisinnigen Herren steht auf demselben Standpunkt, sie folgt dem neuen Kartell, an dessen Spitze der Name Gutfleisch steht, nur eine verschwindende Zahl von ihnen kann sich hin und wieder zu anderer Meinung aufschwingen. (Beifall.)

Das sind die Punkte, welche für uns bezüglich der Sonntagsruhe für das kaufmännische Personal maßgebend waren. Ich kann nur Ihnen mit dem Referenten gemeinsam zurufen: Sorgen Sie dafür, daß die Mitglieder des Reichstages bei der dritten Lesung unterrichtet sind, welche Stimmung in den kaufmännischen Kreisen vorherrschend ist. Doch halte ich es für meine Pflicht, obgleich ich Ihnen andererseits anrathe, alle Kräfte zur Herbeiführung anderer Beschlüsse aufzubieten, Sie zu warnen, sich großen Illusionen hinzugeben.

Betreffs Ihrer Resolution und der Deputation an den Handelsminister, mögen Sie es auch immerhin beschließen, kann ich Ihnen im Voraus sagen, daß bei dem Klasseninteresse, welche in der Mehrheit des Reichstags ihren Ausdruck finden, an eine Aussicht auf irgend welchen Erfolg schwerlich zu denken sein dürfte. Daraus folgt aber nicht, daß Sie die Flinte ins Korn werfen sollen. O, nein, der Rath, den ich Ihnen geben kann, ist der: Nehmen Sie die Resolution an, aber vergessen Sie darüber nicht die unablässige Agitation. (Großer, stürmischer Beifall.) Sie müssen in Ihren Kreisen dafür Sorge tragen, daß Ihre Bewegung so machtvoll wird, daß Ihnen kein Machthaber widerstehen kann. (Stürmischer Beifall.)

Das ist die Aufgabe, die Sie zu erfüllen haben. Wollen Sie eine Besserung herbeiführen, so müssen Sie sie sich erkämpfen, doch einen Kampf können Sie nur führen, indem Sie sich politisch organisiren. Mit der Befriedigung, sich „liberal" zu nennen, kommt man heute nicht mehr weit. Hegen Sie daher den Wunsch, daß Ihre Forderungen wirklich zum Ausdruck kommen, so sorgen Sie auch dafür, daß Sie in der Gesetzgebung nur durch solche Männer vertreten werden, die jederzeit bereit sind, für Ihre Interessen einzutreten. (Lebhafte Zustimmung.)

Also nochmals zum Schluß empfehle ich Ihnen: nehmen Sie die Resolution an, vergessen Sie aber darüber nicht die wichtige Thatsache, daß Sie agitiren müssen, unablässig agitiren müssen, damit Ihre Interessen zum Ausdruck gelangen. (Anhaltend stürmische Beifallssalven.)

Auf Antrag des Genossen Wlecker wurde hierauf, damit nicht der günstige Eindruck, den die Versammlung auf die Kollegen, sowie nach außen hin gemacht habe, verwischt werde, die Diskussion geschlossen.

Die Resolution des Genossen Auerbach wurde hierauf unter großem Beifall einstimmig angenommen. Für die Deputation an den Minister wurden die Herren Hintze, Rosenthal, Roa und Kannegießer gewählt.

Nachdem die Versammlung vom Vorsitzenden mit einem stürmisch aufgenommenen Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen war, verließen die Massen unter Hochrufen und dem Gesange der Marseillaise den Saal.

Arbeiter und Arbeiterinnen der Schäftebranche.

In einer von Genossen Gabriel geleiteten öffentlichen Versammlung der in der Schäftebranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, zu der auch die Kleinmeister eingeladen waren besprach Montag Abend Genosse Krause die Stellungnahme der Arbeiter dieser Branche zu einer Lohnbewegung in diesem Jahre. Im vorigen Jahre sei, führte der Referent aus, ein siegreicher Lohnkampf ausgefochten worden, dies veranlasse, sich auch dieses Jahr mit derselben Frage zu beschäftigen. In der Schäftebranche wäre fortlaufend in Folge des immer mehr überhand

nehmenden Zwischenmeisterthums eine Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses eingetreten, wozu man noch die ständig steigenden Lebensmittelpreise mit in Betracht ziehen müsse; diese Umstände gaben voriges Jahr Veranlassung, den Kampf mit dem Kapital aufzunehmen und fielen auch jetzt wieder ins Gewicht. Ferner gelte es aber neben der Lohnerhöhung noch etwas anderes zu erreichen, eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Schäftearbeiter hätten bei der vorjährigen Lohnbewegung einen äußerst niedrigen Minimalsatz aufgestellt, den von 18 M. für die Woche für männliche und weibliche Arbeiter, die Gleichstellung beider aus der Erkenntniß, daß auch die Bedürfnisse beider Geschlechter dieselben seien. Aber selbst dieser so niedrige Lohn sei nicht überall erlangt worden, und wo man ihn erkämpft habe, da sei er wieder im Laufe der Zeit in Abzug gebracht worden. Die Schuld liege aber an den Kollegen selbst, welche damals in den Versammlungen sich stets verpflichteten, sich zu organisiren, hinterher aber ihr verpfändetes Wort nicht gehalten haben. Redner versucht dann noch die Zwischen- und Kleinmeistern darzulegen — obgleich er für Beseitigung der Hausindustrie und der Akkordarbeit überhaupt sei — daß es ihr eigenstes Interesse sein würde, wenn sie, die sich theilweise in noch schlechterer Lage befänden als die Lohnarbeiter, mit diesen gemeinsam gegen die Fabrikanten vorgehen würden. (Lebhafter Beifall.)

Die Diskussion gestaltete sich zu einer äußerst lebhaften und auch interessanten; es betheiligten sich an derselben einige Zwischenmeister, welche natürlich von ihrem engbegrenzten, kleinbürgerlichen Standpunkt nur ihre eigene Person im Auge behielten und ihren Meisterdünkel, leider suchte aber auch ein Arbeiter die Kapitalsinteressen zu verfechten. Diesen Herren wurde von verschiedenen Rednern sowie auch vom Referenten in seinem Schlußwort trefflich gedient.

Zur Annahme gelangte hierauf eine Resolution folgenden Inhalts:

Die heute in Scheffers Salon tagende öffentliche Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Schäftebranche erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Hinsichtlich des Eintretens in einen Angriffstreik ist die Versammlung der Ansicht, daß die wirthschaftliche Lage zu berücksichtigen ist, daß außerdem auch dem die Streik-Kontrollkommissionsbeschlüsse entgegenstehen. Die Forderungen des durchlöcherten, im vorigen Jahre errungenen Lohntarifs sind aber mit allen Mitteln wieder durchzuführen, und beauftragt die Versammlung das Agitationskomitee, in nächster Zeit eine Versammlung mit einer dementsprechenden Tagesordnung einzuberufen. Als nächster Punkt stand auf der Tagesordnung: Wahl von Vertrauensmännern in den einzelnen Werkstätten. Hierzu bemerkte Genosse Krause, daß die Agitationskommission zwar schon einige Vertrauensleute selbst ernannt habe, daß es ihr aber lieber wäre, wenn die Kollegen selbst ihre Vertrauensmänner wählten und die Namen derselben der Kommission angeben würden, ferner könnten sich auch diejenigen, welche gewillt sind, in ihrer Werkstätte dies Amt anzunehmen, selbst melden. Die Versammlung beschloß den Ausführungen gemäß und schritt zu einer Ergänzungswahl für die Agitationskommission. Gewählt wurden: Mohrbach, Zühlke, Plath, Frl. Artelt; ferner wurden drei Revisoren für den Agitationsfonds gewählt, womit die Tagesordnung erschöpft war.

In der zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung für Frauen und Männer, die vom Lese- und Diskutirklub „Freie Denker" am Sonntag den 15. Februar einberufen war, und unter der Leitung des Genossen Harnisch tagte, hielt Herr Pous einen lehrreichen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Idealosigkeit des Kapitals.

In der Debatte sprach ein Gegner, Student Peters; die Rede strotzte von Widersprüchen. Unter „Verschiedenem" wurde auf Antrag der Ueberschuß der Tellersammlung für die streikenden Vergolder bestimmt und der General-Streikkommission überwiesen. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale völkerbefreiende Sozialdemokratie geschlossen, war man noch lange in fröhlicher Unterhaltung beisammen.

Der Fachverein der Tischler hielt am 19. d. Mts. in Habel's Brauerei eine Versammlung ab. In derselben hielt Herr Reichstags-Abgeordneter Bruhns einen interessanten Vortrag: „Was bezwecken die Gewerkschafts-Organisationen?" Der Redner besprach zunächst die allgemeine wirthschaftliche Lage der Arbeiter; gab dann einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwickelung der verschiedenen Produktionsformen bis zur gegenwärtigen, und legte dar, daß es Pflicht der Arbeiter sei, sich in großen Gewerkschaftsverbänden zusammen zu schließen; durch Anschaffung von Bibliotheken und durch Vorträge die Mitglieder geistig und sittlich zu bilden. Sie sollten Statistiken über die Verhältnisse in der Gewerkschaft aufnehmen, um an der Hand derselben der großen Masse wie den Unternehmern die elende Lage der Gewerksgenossen vor Augen zu führen. Es darf nicht als erstes Ziel die Erhöhung der Löhne durch Streiks gesetzt werden, sondern vor Allem die Verkürzung der Arbeitszeit und Beseitigung von allerlei Uebelständen im Gewerk. Durch die Aufklärung der Arbeiter in den Gewerkschaften werden sie auch zu politisch denkenden Menschen erzogen; wenn sie sich ihrer Klassenlage bewußt sind, werden sie auch bei Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften nicht mehr ihre Ausbeuter als ihre Vertreter in das Parlament senden. Nachdem der Redner noch angeführt, daß verschiedene unserer Schriftsteller, besonders Genosse Liebknecht, schon des öfteren darauf hingewiesen, welchen hohen Werth die großen Gewerkschafts-Organisationen, wie z. B. die englischen, für die Zukunft hätten und daß dieselben geeignet seien, die Grundpfeiler der sozialistischen Gesellschaft zu bilden, schloß er seinen mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. Folgende Resolution wurde eingebracht und einstimmig angenommen: „Die heutige in Habels Brauerei tagende Versammlung des Fachvereins der Tischler erklärt sich mit den Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Bruhns einverstanden, und verpflichtet sich, soweit es in ihren Kräften steht, dahin zu wirken, daß alle Tischler Berlins dem Fachverein beitreten, um dadurch eine Besserstellung ihrer Lage zu erreichen. Sie spricht ferner ihr Bedauern darüber aus, daß die Kollegen im Westen noch so indifferent sind, und durch den schwachen Besuch der im Westen stattfindenden Versammlungen beweisen, daß sie ihre Lage noch nicht begriffen haben." Nachdem noch einige Beschwerden über Werkstätten, wo die Kollegen des Sonntags und nach Feierabend arbeiten, vorgebracht und dann der Werkstattkontrollkommission zur Untersuchung überwiesen waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Glaser-Gesellschaft Berlins und Umgegend. Am Dienstag, den 17. d. Mts. tagte eine Mitgliederversammlung der Glaser-Gesellschaft Berlins und Umgegend. Der Referent, Herr Dr. Lütgenau, schilderte in beredten Worten die heutige Lage des Arbeiters. Bei Erledigung der Vereinssachen wurde das Bibliotheks-Reglement verlesen und angenommen. Der Bibliothekskasse wurden 24,70 M. Ueberschuß eines Vergnügens überwiesen. Es wurden drei Kollegen aus der Gesellschaft ausgeschlossen, weil sie die Vereinsinteressen verletzt haben.

Charlottenburg. In der am 17. Februar abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Maurer sprach Herr Paul aus Hannover über die geplante Zentralisation. Trotzdem Redner in längeren Ausführungen die bekannten für die Zentralisation sprechenden Gründe vorführte und ihn die Herren Stauingk und Limbach-Hamburg, Lorenz-Großenhain und Baier-Leipzig kräftig unterstützten, war es ihm nicht möglich, den Beifall der Versammlung zu gewinnen. Den hiesigen Verhältnissen entsprechend, sprachen die Kollegen Blaurock, Weiße, Keßler-Berlin und Wudick Wilde, Beyer, Wolter-Charlottenburg gegen die geplante Zentralisation. Keßler wies auf die Vereinsgesetze der verschiedenen Einzelstaaten, speziell noch für Berlin auf eine Entscheidung des Obertribunals hin, welches verbiete, wirthschaftliche und politische Fragen über Arbeiterschutz, Petitionen um Arbeitsregelung zwischen Gewerkschaften und Stadtverwaltung, wie die der Berliner Maurer in Zentralorganisationen vorzunehmen, Redner empfahl die freie Zentralisation, nach welcher sich die sozialdemokratische Partei auf dem Halleschen Kongreß nicht ohne Grund organisirt habe. Unter Verschiedenem nahm es den Anschein, als sollte die Versammlung dazu dienen, schmutzige Wäsche zu waschen. Nachdem viele Kollegen bereits den Saal verlassen hatten, gelangte folgende von Kollege Wenck gestellte Resolution zur Annahme: Die heute am 17. Februar tagende öffentliche Maurerversammlung beschließt, von der Abstimmung für Zentralorganisation bis auf Weiteres Abstand zu nehmen, da die Versammlung viel zu schwach besucht ist und nicht alle Maurer sind.

Zustellung der Fachschule der Maler und verw. Berufsgen. Berlins am Sonntag, den 1. März, Nachmittags von 8—9 Uhr in der Aula der Gemeindeschule, Schlesischestraße 4. Hierzu ladet ergebenst ein die Schul-Kommission.

Arbeiter-Gesangverein „Freiheit", Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes. Versammlung am Donnerstag, den 26. Februar, Abends 8 Uhr, bei Hammerle, Bülowstr. 59.

Naturheil-Verein Norden. Donnerstag, den 26. Februar, Abends 8½ Uhr, in Brauerei Königstadt, Schönhauser Allee 10—11: Vortrag über Hämorrhoidalleiden. Gäste willkommen.

Kranken- und Begräbnißkasse des Vereins sämmtlicher Berufsklassen, Verwaltungsstelle Berlin 1. Sonnabend, den 28. Februar, Abends 8 Uhr, Blumenstr. 79, bei Wollschläger: Anträge. Mittheilungen. Geschäftliches.

Lese- und Diskutirklubs. Donnerstag. „Freiheit", Abends 8 Uhr, Naunynstr. 68 bei Zubeil. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden. — Verein „Volksbildung" (Männer und Frauen) Abends 9 Uhr, im Restaurant Nürnberg, Schönhauser Allee 28. — Lese- und Diskutirklub „Wach Auf" Nachm. 3 Uhr, in der Gr. Frankfurterstr. 99, „Frankfurter Bierhallen". „Wahrheit, Markusstr. 31. — „Natur", Abends 8½ Uhr, Kaiserstr. 4, bei Hoffmann. — „Aufklärung", Abends 8½ Uhr, in Heindorfs Restaurant, Sangerstr. 70. Gäste willkommen. — „Heine" in Rixdorf, Ecke Knesebeck- und Hermannstraße, Restaurant Bendler. Gäste willkommen. — „Neue Zeit", 8½ Uhr, Boyenstr. 48. Gäste haben Zutritt. — „Süd-Ost", 8½ Uhr bei Tolksdorf, Görlitzerstr. 68. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend, **Donnerstag** Abends 9 Uhr, Uebungsstunde. Aufnahme neuer Mitglieder. — „Seeger'scher Gesangverein", Blumenstraße 44 bei Wenck. Uebungsstunde von 9 bis 11 Uhr. — Gesangverein „Einigkeit" (Hutmacher), Lindenstraße 73 bei Roth. — Gesangverein „Edelweiß", Melchiorstraße 14 bei Siebmann. — Gesangverein „Echo 2", Alte Schönhauserstraße Nr. 42 bei Reimann. — Gesangverein „Frühlingslust", Flottwellstraße 6 bei Bartels. — Männerchor „St. Urban", Annenstraße 9 bei Prog. — Männergesangverein „Borsig", Admiralstr. 38 bei Bülow. — Gesangverein „Kornblume", Blumenstr. 54 bei Wuttke. — Gesangverein „Hand in Hand", Stalitzerstr. 142 bei Greiser. — Gesangverein „Dorfglöcklein" Deutsch-Wilmersdorf, Berlinerstr. 40 bei Pietsch. — Gesangverein des „Tischlerverbandes" in Steglitz, Restaurant Hildebrand. — Gesangverein „Harmonie", Tempelhof, Restaurant Wesenberg. — Gesangverein „Weiße Rose", Reinickendorf, Residenz- und Holländerstraßen-Ecke bei Caro. — Arbeiter-Gesangverein „Morgenroth", Rummelsburg, Göthestraße 9 bei Konrath. — Gesangverein „Freundschaft" Abends 9 Uhr, bei Oswald Berliner, Brunnenstr. 114. — Gesangverein „Brettschluß" in Sahm's Rudhaus, Annenstraße Nr. 16. — Musik- und Gesangverein „Firmitas", Adalbertstr. 8 bei Schneider. — Gesangverein „Kreuzberger Harmonie", Lindenstr. 106, bei Poppe. — Gesangverein „Amicitia", Adlershof Bismarckstraße bei Albrecht.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Donnerstag. Skatklub „Rückwärts", Abends 8½ Uhr, im Restaurant Boderke, Pallisadenstraße 47.

Lübeck'scher Turnverein, Männer-Abtheilung, Abends 8—10 Uhr, Alisabethstr. 57—58, Königstädt. Gymnasium.

Männer-Gesangverein „Crescendo", Abends 9 Uhr, bei Körting, Gneisenaustraße 88. — Geselliger Verein „Regina", Sitzung mit Damen, Abends 8½ Uhr, in den Luisenstädt. Bierhallen, Alte Jakobstr. 80. — Geselliger Club „Blauveilchen", Abends 9 Uhr bei Förtsch, Stallschreiberstr. 60 — Pfropfenverein „Wedding", Abends 8½ Uhr bei A. Engel, Müller- und Antonstraßen-Ecke. — Vergnügungsverein „Caprice", Abends 9 Uhr, Sitzung mit Damen im „Marienbad", Badstr. 35—36, Saal 1 Tr. — Vergnügungsverein „Veilchen", 9½ Uhr, Sitzung mit Damen bei Lüsow, Admiralstraße 38. Gäste willkommen. — Humoristischer Klub „Adonis", bei Held, Koppenstraße Nr. 75. Nach der Sitzung Tanz. Gäste willkommen. — Verein ehemaliger Schüler der 88. Gemeindeschule, Abends 9 Uhr, im Gesellschaftshause „Ostend", Rüdersdorferstr. 45. — Privattheater-Gesellschaft „Hoffnung", Abends 8½ Uhr, im Rudhaus, Ohmgasse 2. Gäste willkommen. — Verein ehemaliger Schüler der 22. Gemeindeschule. Sitzung, Abends 8½ Uhr, bei Saeger, Grüner Weg 28. Gäste willkommen. — Verein ehemaliger Schüler der 27. Gemeindeschule bei Schröder, Steglitzerstr. 19, Gäste willkommen. — Tambourverein „Jungfernkrang", Weidenweg 13.

Rauchklub „Dezimal-Waage", Abends 9 Uhr bei Inflinger, Krautstraße 42. — Rauchklub „Kernspitze", Abends 8½ Uhr bei A. Böhl, Rüdersdorferstr. 8. — Rauchklub „Collegia", Abends 9 Uhr, in Spengler's Wirthshaus, Stalitzerstr. 41. — Rauchklub „Vorwärts", Abends 9 Uhr, bei Tempel, Breslauerstr. 27.

Depeschen.

Braunschweig, den 25. Februar. (Privat-Telegramm des „Vorwärts".) Das hiesige Landgericht I verurtheilte den Genossen Schmidt wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Monaten Gefängniß.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Lyon, 25. Februar. Fast sämmtliche Arbeiter der hiesigen Glasfabriken sind in den angekündigten Streik eingetreten, da die vor 14 Tagen von ihnen geforderte Lohnerhöhung nicht zugestanden wurde.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

Roth. Die Privatwohnung des Abg. Eugen Richter ist uns nicht bekannt. Die Redaktion der „Freisinnigen Zeitung" ist Zimmerstr. 7—8.

C. H. 163. Den Verein kennen wir nicht. Vielleicht senden Sie uns die betreffende Offerte. Wir werden uns dann erkundigen.

Nr. 594. Wir sind bereit, Ihnen mündliche Auskunft zu ertheilen, weil es bei Ihrer Anfrage sehr auf die näheren Umstände ankommt.

J. L. 20. Nein, der Wirth ist doch nicht für den guten Gang Ihres Geschäfts verantwortlich.

Wienerstr. 20. Der Wirth kann den Koffer zurückbehalten.

K. u. L. 1. Sie können nur klagen. 2. Ziehen Sie einen Rechtsverständigen zu Rathe.

R. St. 1. Warten Sie doch ab, bis die Behörde ein Mitgliederverzeichniß verlangt. 2. Das ist nicht strafbar.

Briefkasten der Expedition.

Die Vorstände der Berliner Gewerkschaften, Wahlvereine, Bildungsvereine, Leseklubs 2c. werden hierdurch wiederholt gebeten, uns einige Exemplare ihrer Statuten einzusenden, da wir von außerhalb behufs Gründung neuer Vereine vielfach darum ersucht werden.

Für die Ausgesperrten gingen ein: Wernau II. 1,10 M. — G. Koopmann 25. 2. 91 Weddingpark 6,10 M.

15 M. 25 Pf. durch Herrn Heitmann erhalten von der am Sonntag, den 22. d. M., in Knebel's Salon (Gesundbrunnen) tagenden Versammlung für Männer und Frauen durch Ueberschuß von der Tellersammlung. W. Marten, Vertrauensmann.

Achtung, Putzer!

Große öffentliche Versammlung

der Putzer Berlins u. Umgeg.

am **Sonntag**, den 1. März, Vorm. 10½ Uhr,

in der Brauerei Königstadt, Schönhauser Allee.

Tages-Ordnung:

1. Fortsetzung der Statutenberathung über den in der vorigen Versammlung angenommenen Verband der Maurer Deutschlands.
2. Diskussion über die in der Berliner Bauhandwerker-Konferenz gestellte Resolution.
3. Wahl zweier Revisoren zum Generalfonds und Verschiedenes.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen.

246/6 **Der Einberufer.**

Achtung! Achtung!

Fachverein d. Stellmacher Berl. u. Umgegend.

Sonnabend, den 28. Februar, Abends 8½ Uhr, in Bötzow's Brauerei, Prenzlauer Alle: [285

Musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung,

verbunden mit **Tanzkränzchen.**

Der Ueberschuß ist für Arbeitslose bestimmt. Billets für Herren 50 Pf. (inkl. Tanz), für Damen 30 Pf., sind zu haben in allen mit Plakaten belegten Lokalen. Zahlr. Betheiligung erwünscht Das Komitee: J. A.: J. Cäsar.

Möbel a. Theilz. Hugo Lewent, Lothringerstr. 75.

Empfehle allen Freunden u. Genossen das **Ernst Müller'sche Schanklokal**, Rüdersdorferstr. 60. Vertreter **Friedrich Bethge**, Metalldrücker a. D.

Sopha's w. bill. u. gut aufgepolstert in und außer dem Hause b. Genossen **C. Reichert**, Stralsunderstr. 23, H. III.

Masken-Garderobe Frankfurterstraße, Ecke Markusstr. Bill. Leihpreise.

Die glückliche Ankunft einer wohlbeleibten Proletarierin zeigen hocherfreut an. **Ernst Schönberg** nebst Frau.

Sachsen u. Restaurateuren empf **Hallische Zwiebeln u. Rothwurst** à Pfd. 80 Pf., **auch Schwarten** und **Knackwurst**, f. Qualität, tägl. frisch. Bestellungen d. Postkarte liefern fr. ins Haus. **P. Jentsch**, Manteuffelstr. 64, III.

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins **Oranienstr. 3**, im Korbgeschäft. 416 b

Wohnungen 50—70 Thlr. sofort und 1. April Forsterstraße 51/52. 57 M

2 Zimmer mit Piano sind für Vereine, Arbeitsnachw. und Zahlstelle zu verg. **SW., Simeonstr. 23**, bei **A. Flick.**

Vater u. Sohn s. Schlafst. od. leere Stube. Off. erb. unter **H. H.** i. Vorw.

Freundl. Schlafst. an Gen. Adalbertstraße 81, H. 4 Tr. l. D. 665b

Möbl. Schlafst., sep. E., (n. Oranienplatz), für 1 H. z. 1. März z. v. Dresdenerstr. 128/29, Qug. 3 Tr. l. Ferntheil.

Möbl. Schlafst. Adalbertstr. 84 bei Gesch. 662

Arbeitsmarkt.

Einen Tischler auf Eisschränke suchen **Gebrüder Wolff**, Reichenbergerstr. 114. 659b

Mamsells a. Knabenanzüge v. Stein, Adalbertstr. 22, 2 Tr. 653l

Bairisch Lagerbier-Brauerei

Oswald Berliner

Berlin N., Brunnenstrasse 112-114.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem Ausstoß meines rühmlichst bekannten

Bock-Bieres

am **Sonnabend, den 28. Februar**, beginne und liefere dasselbe in 1/1, 1/2, 1/4, 1/8 To. Gebinden die Tonne zu 27 M. In Flaschen 20 f. 3 M.

Gleichzeitig empfehle mein hochfeines

Lagerbier, hell und dunkel, 32 Flaschen für 3 M.,

sowie mein **Münchener Bier**, 25 Flaschen für 3 M.

Flaschen die erste Sendung Pfand frei.

Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt.

Gefl. Bestellungen werden prompt ausgeführt.

Hochachtungsvoll

Oswald Berliner.

Fernsprech-Anschluß Amt III Nr. 681.

Umst. h. kl. Wohn. St. u. K. z. verm. Engelufer 20. Z. erfr. b. Hausw. [666b

Frdl. möbl. Zimmer z. verm. Lausitzerstraße 52, 3 Tr. l. 669b

Möbl. Schlafst. f. 1 od. 2 Herrn b. **Baake**, Fürstenstr. 9, Qug. 2 Tr. l. [680b

Möbl. Schlafst. f. H. sof. od. z. 1. März b. **Nais**, Admiralstr. 40, H. 2 Tr. [669b

Frdl. Schlafst. f. anst. Mädchen bei **Krautsch**, Admiralstr. 35, H. r. 1 Tr.

Allen Freunden und Genossen theile hierdurch mit, daß ich **Gitschinerstrasse 3** ein **Cigarrengeschäft** übernommen habe. Empfehle mein reichhaltiges Lager **vorzüglicher Cigarren, Cigarretten u. Tabacke.**

606C **J. Walterskötter.**

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin von Aug. Herold,

SO. 5. Reichenbergerstraße 5. SO. 172 L

Verantwortlicher Redakteur: Curt Baake in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.